

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Die Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit feiern Erstkommunion



Bild: Bonifatiuswerk

am Sonntag, 08.11.2020 in Mühlenbach und Welschensteinach um 10:15 Uhr
am Sonntag, 15.11.2020 in Hofstetten und Steinach um 10:15 Uhr
am Sonntag, 22.11.2020 in Haslach um 09:00 Uhr und 11:00 Uhr
am Sonntag, 22.11.2020 in Fischerbach um 10:15 Uhr

Freitag, 06. November 2020

Nr. 45

An diesen Tagen werden insgesamt 91 junge katholische Christen erstmals zum Tisch des Herrn geladen. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Gottesdienste ausschließlich mit den Familien der Kinder statt.



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112	
Feuerwehr	112	
Polizei	110	
Krankentransport	0781 19222	
Polizeirevier Haslach	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720	
Gift-Notruf	0761 19240	
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,		verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505	
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767	



BEHÖRDEN-SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarungen

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung		

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Lindenstr. 1

Montag bis Freitag	9.00 – 12.30 Uhr
nur Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag

8.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-
zeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Montag-Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 91180

Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach
telefonischer Vereinbarung gerne möglich.

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.00 Uhr, Mi: 09.00 – 12.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl.
Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 06.11.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Samstag, 07.11.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Sonntag, 08.11.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Montag, 09.11.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

Dienstag, 10.11.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Mittwoch, 11.11.2020: Kloster-Apotheke Haslach Tel.: 07832 - 88 89

Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Donnerstag, 12.11.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell a. H. (Unterharmersbach)

Freitag, 13.11.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Samstag, 14.11.2020: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach, Schwarz-
waldbahn

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft
& Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/
504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

Der Redaktionsschluss
für das Bürgerblatt ist jeweils
Dienstag, 16.00 Uhr

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:
0781/504-5566 • anb.zustellung@reiff.de



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten amtlich und aktuell

Einladung zur Stadtratsitzung

Am **Dienstag, 10. November 2020** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im großen Saal der **Stadthalle** statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Anfragen der Einwohner
2. LEADER-Förderprojekt „Mehrgenerationen Erlebnis-, Spiel-, und Bewegungsparcours“ entlang des Albert-Schweitzer-Weges
 - Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten
 - Auftragsvergabe der Spielgeräte
3. Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Neuen Eisenbahnstraße zwischen der Zufahrt Parkplatz „Gerberturm“ und Schwarzwaldstraße
4. Auftragsvergaben zur Sanierung der Fassade am Rathausneubau
5. Beschlussfassung zur Kapitalerhöhung badenova AG & Co. KG
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Sitzung findet unter Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln statt. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sind alle Teilnehmer angehalten, grundsätzlich ihren Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auch dann, wenn sie Platz genommen haben.

Ferner erfordert eine Teilnahme die Ausfüllung eines Anwesenheitsnachweises, welcher auf jedem Platz ausgelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Saar
Bürgermeister

Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus das Haslacher Rathaus seit dem 02. November für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist. In dessen sind Einzelterminvereinbarungen möglich bei den jeweiligen Sachbearbeitern und Ansprechpartnern, wobei die Stadtverwaltung dringend auffordert, diese Möglichkeit nur bei unaufschiebbaren wichtigen Angelegenheiten zu nutzen. Solche Termine müssen vorab mit den jeweiligen Ansprechpartnern im Rathaus telefonisch vereinbart werden.

Aussichtsturm Urenkopf wegen der aktuellen Lage gesperrt!

Der Aussichtsturm Urenkopf ist anlässlich der aktuellen Lage wieder gesperrt.



Wir bitten um Beachtung, dass der Turm nicht betreten werden darf.

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerzahler, welche der Stadtkasse **kein** SEPA-Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, auf den Fälligkeitstermin **per 15.11.2020** hinweisen.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Sparkasse Haslach-Zell
IBAN: DE18 6645 1548 0000 0090 78
BIC: SOLADE51HAL

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE12 6649 2700 0088 4009 09
BIC: GENODE61KZT

Haslach holt es sich!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Gastronomiebetriebe, nutzen Sie den Abholservice der Gastronomie! Für alle die nicht ins Internet kommen nachfolgend die Auflistung der Gastronomiebetriebe, die einen Abholservice bieten. Trotz geschlossener Gaststätten können Sie so unkompliziert „Speis und Trank“ beziehen.

Abholservice bieten an:

Gasthaus Aiple

Tel.: 07832/977795

- Abholservice
- Zeiten und Speisekarte finden Sie online unter <https://gasthaus-aiple.de>

Aroma Gastro- und Partyservice

Tel.: 07832/96788

- Abholservice
- Abholung Mittwoch bis Samstag jeweils von 12.30 – 14.30 Uhr oder nach Vereinbarung
- Unsere Menüauswahl für zu Hause finden Sie auf der Homepage

Asia Pizza und Kebap

Tel.: 07832/977989

- Abholservice Montag bis Sonntag von 12:00 - 21:00 Uhr

Gasthaus Eselsbeck

Tel.: 0152/28508646

- Abholservice täglich von 15.00-20.00 Uhr
- Bestellungen ab 40,- € bekommen 10% Gutscheinrabatt

Gasthaus zum Grünen Baum

Tel.: 07832/999 3 888

- Abholservice
- telefonische Bestellung

hasan´s pizza und kebab

Tel.: 07832/67817

- Abholservice

Hellas - griechisches Restaurant

Tel.: 07832/979797

- Abholservice von Montag bis Sonntag von 16.30-20.30 Uhr
- Mittwoch Ruhetag
- nach telefonischer Vorbestellung

Gasthaus Kanone

Tel.: 07832/977511

- Neu: von Montag – Freitag Mittagstisch – Angebot auf Homepage www.gasthaus-zur-kanone.de
- telefonische Bestellung
- Wir bieten paniertes Schnitzel/Pommes, Rahmschnitzel mit Spätzle, geschmorte Ochsenbäckle mit Nudeln, Wildragout mit Spätzle, gebratene Gänsekeule mit Apfelrotkraut und Kartoffelklößen.
- Bitte Teller oder Behältnisse mitbringen.

Kinzig Food Werkll (bei Göppert)

Tel.: 0151/72976947

- Nur Abholung: Montag – Sonntag von 07.00 – 20.00 Uhr
- ab 07.00 Uhr Backwaren
- Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, Abendessen
- Speisekarte online auf www.kinzigfood-werk2.de

Gasthaus Ochsen

Tel.: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonischer Rücksprache
- Speisekarte online unter www.hotel-restaurant-ochsen.de und kann per WhatsApp, Fax oder E-Mail geschickt werden
- Bitte Geschirr (Tupperware) mitbringen

Ristorante & Pizzeria Oronzo

Tel.: 07832/2345

- Montag Ruhetag
- Abholservice von Dienstag bis Sonntag von 12.00-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr

Pizzeria Piccolo Nido

Tel.: 07832/9740620

- Abholservice Montag ab 16.30 Uhr
- Dienstag bis Sonntag von 11.30-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr
- Die Speisekarte ist online unter www.pizzeriapiccolonido.de

Zum Raben

Tel.: 07832/975508

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag von 17.00 – 21.00 Uhr)
- an diesen Tagen telefonisch erreichbar ab 16.30 Uhr
- Speisekarte finden Sie auf der Homepage und auf Facebook (zum Raben)

Gasthaus In Vino Veritas

Tel.: 0171/795 99 86

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag von 17.30 – 20.30 Uhr
- Speisekarte online unter www.in-vino-haslach.de

Gasthaus Waldsee-Terrasse

Tel.: 07832/8977

- Abholservice
- telefonische Bestellung

Abfuhr von Strauch- und Heckenschnitt aus Hausgärten

am Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bollenbach und Schnellingen sowie am Dienstag, den 17.11.2020 im Stadtbezirk Haslach

Von Anfang November bis Mitte Dezember bietet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis wieder seinen alljährlichen Service einer Abfuhr von Grünabfällen aus Hausgärten an. Insbesondere Strauch- und Heckenschnitt sowie Laub werden abgeholt und anschließend verwertet. Dabei sind einige Vorgaben des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zu beachten:

1. Die Abfuhr beginnt morgens um 6:00 Uhr, daher sollten die Abfälle am besten schon am Abend vorher, gebündelt oder in geeigneten Gefäßen gut sichtbar, bereitgestellt werden.
2. Grünabfälle, die nicht aus Hausgärten sind, sowie solche, die aus Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben stammen, sind von der Einsammlung ausgeschlossen.
3. Die Grünabfälle aus den Hausgärten sollten gebündelt werden. Die einzelnen Bündel sollten eine Länge von 2m nicht überschreiten und mit Schnur - nicht mit Draht - zusammengebunden werden.
4. Äste und Stammholz dürfen nicht dicker als 15 cm sein.
5. Laub und andere kleine Gartenabfälle müssen in Plastiksäcken (nicht Gelbe Säcke) oder anderen offenen Behältnissen, wie großen Kartons, Mörtelwannen und ähnlichem an den Straßenrand zur Abfuhr bereit gestellt werden. Die Säcke sollten keinesfalls zugebunden werden, da sonst die Leerung für die Müllwerker erheblich behindert wird und die Säcke aufgeschlitzt werden müssten. Alle diese Gefäße werden entleert und anschließend zurückgelassen.
In Gelben Säcken bereitgestellte Gartenabfälle werden weder entleert noch mitgenommen.

ACHTUNG - die Abfuhr von Strauch- und Heckenschnitt erfolgt an zwei Terminen:

- 1) **Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bollenbach und Schnellingen**
- 2) **Dienstag, den 17.11. im Stadtbezirk Haslach**

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter der Tel. 0781/805-6000 zur Verfügung.

Verteilung der Gelben Säcke am Samstag, den 14.11.2020

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Haslach verteilt am **Samstag, den 14. November 2020** im Stadtgebiet Haslach sowie in den Stadtteilen Bollenbach und Schnellingen wieder die Gelben Säcke. Pro Haushalt und Gewerbe erhält man eine Rolle.

Freiwillige Feuerwehr Haslach
Abt. Jugendfeuerwehr



herzlich willkommen
IN DER MARKTSTADT HASLACH

Martinimarkt am Montag, 16. November

**Herr Daniel kommt schon vormittags!
Die Schöners kommen über Mittag
Frau Hauer kommt um 14.00 Uhr
Herr Dieterle kommt nach Feierabend
Frau Ketterer ist schon um 8.00 Uhr da!**

Sie kommen doch auch?

- Marktbetrieb ab 8.00 Uhr -





STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n in **Teilzeit (16 Stunden/Woche)** beschäftigte/n:

Mitarbeiter im Personalamt (m/w/d)

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Mitwirkung bei der Reisekostenabrechnung
- Bearbeitung von Korrekturanträgen im Zeitwirtschaftssystem „Zeus“
- Glückwunschwesen
- Koordinierung von Reinigungskräften bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Unterstützung und Vertretung der in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiterin

Die Arbeitszeit verteilt sich auf vier Vormittage mit je vier Stunden. Eine Verteilung der Arbeitszeit auf zwei volle Arbeitstage ist aus organisatorischen Gründen nicht gewünscht.

Für diese interessante und vielseitige Stelle erwarten wir eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich, Kenntnisse im Sozialversicherungs- und Steuerrecht, Erfahrung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung, sehr gute Office-Kenntnisse und eine sorgfältige Arbeitsweise.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen, sowie die üblichen tariflichen Leistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge. Die Einstellung erfolgt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **08. November 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Stadt Haslach weist ebenso darauf hin, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n in **Teilzeit (16 Stunden/Woche)** beschäftigte/n:

Mitarbeiter im Bauamt (m/w/d) zunächst als Elternzeitvertretung

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Sekretariatsarbeit für das Bauamt mit Schwerpunkt im Bereich der Baurechtsbehörde
- Interne Lohnverrechnung und Arbeitszeiterfassung für den städt. Betriebshof
- Bearbeitung von Rechnungen
- Mitarbeit in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
- Erstellen statistischer Auswertungen
- Unterstützung und Vertretung der in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiterin
- Je nach Qualifikation und Eignung können dem Bewerber (m/w/d) auch weitere Tätigkeiten übertragen werden.

Die Arbeitszeit verteilt sich bevorzugt auf zwei volle Arbeitstage (dienstags und donnerstags) mit je acht Stunden.

Für diese interessante und vielseitige Stelle erwarten wir eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich, sehr gute Office-Kenntnisse, eine sorgfältige Arbeitsweise und Kundenfreundlichkeit.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen, sowie die üblichen tariflichen Leistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **08. November 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von dem Leiter der Baurechtsbehörde Herrn Joachim Stelz unter der Telefonnummer 07832/706-132 und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Stadt Haslach weist ebenso darauf hin, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in auf **450 Euro-Basis** als

Hausmeister zur Aushilfe (m/w/d)

Hauptsächlich für das Haus der Musik und das Alte Kapuzinerkloster. Die Attraktivität der Stelle zeigt sich besonders in der Betreuung der sehr interessanten und abwechslungsreichen Veranstaltungen aus dem Bereich Theater, Comedy, Konzerte und Ausstellungen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- die allg. Betreuung von Veranstaltungen, wie z.B. Promenadenkonzerte
- die Mithilfe bei Auf-, Abbau- sowie Umbauarbeiten für Veranstaltungen
- kleinere Reparaturen sowie die Instandhaltung in und um die Gebäude
- selbständige Betreuung und Überwachung von betriebstechnischen Anlagen

Wir erwarten:

- Führerschein Klasse B
- selbständiges Arbeiten, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Samstag, Sonntag, nachts)
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet
- leistungsgerechtes Stundenentgelt

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **08. November 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an ritter@haslach.de.

Auskünfte über die Tätigkeit erhalten Sie vom Amt für Kultur- und Marketing, Herrn Martin Schwendemann, unter der Telefonnummer 07832/706-171 und über das Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der Telefonnummer 07832/706-112.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Jugend-Mountainbike (Bollenbach)
- Brille, schwarze Fassung (Bollenbach, Nähe Lenzhütte)
- schwarz-roter Stoffgeldbeutel mit Kleingeld
- einzelner Wilka-Schlüssel (Panoramaweg)
- 2 Schlüssel mit Anhänger FC Bayern München (Alfred-Behr-Haus)
- Kinder-Sweatjacke mit Kapuze, rosarot (Wochenmarkt am Samstag am Rohrbrennen)
- Kinderstrickmütze, außen grau, innen rot (am Rathausstor)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung: 0781/805-9600
 Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
 Homepage: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 16.11. im Stadtteil Bollenbach
 Mittwoch, den 18.11. im Stadtteil Schnelllingen
 Mittwoch, den 18.11. im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 18.11. im Stadtteil Schnelllingen
 Donnerstag, den 19.11. im Stadtteil Bollenbach
 Donnerstag, den 19.11. im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 09.11. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen
 Mittwoch, den 11.11. im Stadtbezirk Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen
 Dienstag, den 17.11. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 20.02.2021
 von 09.00 bis 16.00 Uhr
 Standort: Markthalle Haslach

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 13.03.2021
 von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Standort: Markthalle Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

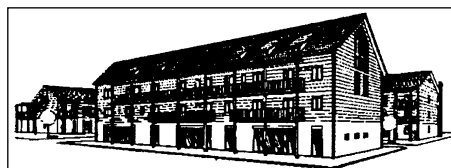
Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag
 von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

sowie jeden Samstag
 von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

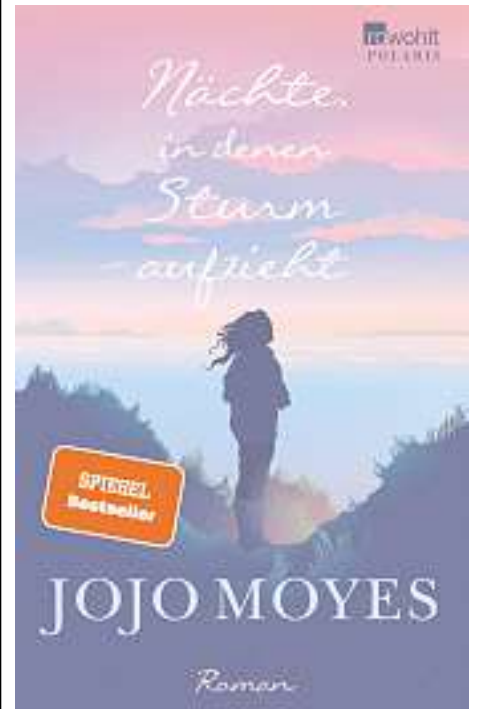


STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

Buchtipp

Kathleen lebt mit ihrer Nichte Liza und deren Tochter Hannah in einem kleinen verschlafenen Nest an der australischen Küste. Ihr kleines Hotel hat seine besten Tage schon hinter sich und auch die Walbeobachtungstouren, die Liza anbietet, werfen nicht viel ab. Trotzdem fühlen sie sich in der Dorfgemeinschaft wohl – wäre da nicht der tiefe Kummer, der auf

Liza lastet. Irgendetwas ist geschehen, weswegen sie der elfjährigen Hannah nicht mal erlaubt, mit einem Boot aufs Meer hinaus zu fahren.



Eines Tages taucht der viel zu schick gekleidete Engländer Mike Dormer im Hotel auf und bleibt dort für einige Zeit. Niemand ahnt, dass er im Auftrag eines Investimentunternehmens auf Reisen ist, um einen geeigneten Ort für eine Luxus-Hotel-Anlage zu suchen. Während er seine Erkundigungen einholt und mit der Stadtverwaltung verhandelt, verliebt er sich in die geheimnisvolle Liza – und das, obwohl seine Hochzeit mit der Tochter seines Chefs kurz bevorsteht. Erst zu spät merkt er, dass er mit der Unterzeichnung der Verträge einen riesigen Fehler begeht...



Büchereileiterin Regina Adam empfiehlt: Moyes, Jojo: Nächte, in denen Sturm aufzieht

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
Telefon: 07832/9182-0	
E-Mail: buecherei@haslach.de	



Haslach BiG - Bibliothek der Generationen

BiG weiterhin geschlossen

Die Bibliothek der Generationen bleibt bis auf weiteres geschlossen. Sollten Sie noch Medien aus der Bibliothek der Generation zu Hause haben, geben Sie diese bitte ausnahmsweise in der Stadtbücherei ab. Die Zeitschriften aus der BiG kann man übrigens zurzeit in der Stadtbücherei ausleihen!



BiG – Erwachsenenbildung

Kurse fallen aus!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung können leider zurzeit keine Kurse in der BiG stattfinden.



KOMMUNALE JUGEND- UND SOZIALARBEIT

Jugendarbeit

Jugendhaus Haslach Öffnungszeiten

Montag - Freitag
von 14.00 - 19.00 Uhr
geöffnet

Schicht-System

1.Schicht - Max. 8 Besucher
14.00 - 16.30 Uhr
2.Schicht - Max. 8 Besucher
16.45 - 19.00 Uhr

Aufgrund des derzeitigen hohen Besucherstroms, führen wir wieder ein Schichtsystem ein, um möglichst vielen Jugendlichen den Besuch im Jugendhaus Haslach zu ermöglichen. Durch die geltende Corona-Verordnung für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gilt

eine maximale Besucherzahl von 10 bzw. 8 Personen (+ Hauptamliche) gleichzeitig.
Weitere Infos zu Angeboten auf unserer Instagram Seite @jugendhaus_haslach

Schulsozialarbeit

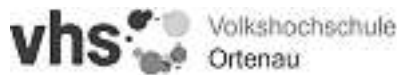
Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach

Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte:

Frau Jilg (Sekundarstufe und Gesamtleitung):
07832 9754 110
jilg@haslach.de
Bis zur Stellenbesetzung in der Grundschule übernimmt
Frau Jilg die Vertretung (siehe Kontaktdaten oben).

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.
Kontakt: Integrationsbeauftragte Tabitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de
07832 5215



Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Im Alten Kapuzinerkloster
Klosterstraße 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

Eingeschränkter Betrieb an der vhs Ortenau: Sprachen ja, Sport nein

Die Volkshochschule Ortenau ist als Bildungseinrichtung nicht von einem generellen Betriebsverbot betroffen und führt trotz der pandemiebedingten Einschränkungen Bildungsangebote durch. Veranstaltungen im Bereich Sprachen, Arbeit und Beruf und im Kreativbereich finden weiterhin unter Einhaltung der Hygienebedingungen und mit regelmäßigem Lüften statt. Ausnahmen gelten für den Bewegungsbereich, Vorträge, Kochkurse, Verkostungen, Schwimmkurse, etc. Diese Angebote stellt die vhs Ortenau bis 11.01.2021 ein. Die Informationen erreichen die betroffenen Kurse und Lehrkräfte selbstver-

ständiglich in den nächsten Tagen auch noch per E-Mail.

Onlineveranstaltungen finden planmäßig statt. Viele virtuellen Angebote finden in der vhs cloud statt, Interessierte können sich unter www.vhs-ortenau.de schon vorab informieren und kostenlos registrieren.

Auf der Website der vhs Ortenau finden Interessierte auch weitere interessante Präsenz- und Online Angebote, auch Anmeldungen für das kommende Jahr sind hier schon möglich. Auf gedruckte Programme hat die vhs Ortenau angesichts der unsicheren Prognose in diesem Jahr verzichtet.

Mit Geschäftsstellen in Achern, Wolfach und Kehl und 15 Außenstellen in Durbach, Kappelrodeck, Lauf, Oberkirch, Oppenau, Renchen, Appenweier, Willstätt, Goldscheuer, Rheinau, Gegenbach, Haslach, Hausach, Zell a. H. und Hornberg bietet die vhs Ortenau auch in Pandemiezeiten ein qualitativ hochwertiges, weltanschaulich neutrales, vielfältiges Angebot zu günstigen Preisen und unter sicheren Bedingungen an.

Mehr Informationen unter www.vhs-ortenau.de, haslach@vhs-ortenau.de und unter 0171 8916673.



TOURISTINFORMATION HASLACH informiert

Museen, Aussichtsturm und Tourist Information geschlossen

Auf Grund der neusten Corona-Verordnung in der ab dem 02. November gültigen Fassung sind bis auf weiteres geschlossen:

- Schwarzwälder Trachtenmuseum im Alten Kapuzinerkloster
- Hansjakob-Museum im „Freihof“
- Aussichtsturm Urenkopf
- Besucherbergwerk Segen Gottes

Ebenso bleibt die Tourist Information für den Publikumsverkehr geschlossen. Einzelterminvereinbarungen sind möglich.



KULTUR

... im Städtle
... im Tal
... im Ländle

THE JOHNNY CASH SHOW verschoben

Aufgrund der aktuellen Sachlage wird die Veranstaltung „The Johnny Cash Show – presented by The Cashbags“ am 08.11.2020 nicht stattfinden.

Die aktuelle Situation rund um die COVID-19-Pandemie, betrifft leider auch langfristige Planungen im Herbst diesen Jahres. Die Johnny Cash Show kann daher leider nicht, wie geplant, bereits ab September erneut auf Tournee gehen. Da derzeit noch fraglich ist, ob im Herbst bereits wieder Veranstaltungen im gewohnten Rahmen möglich sein werden, müssen wir zur Sicherheit von Zuschauern und Mitwirkenden die Tournee auf das nächste Jahr verschieben. Die Gesundheit aller Beteiligten steht ohne Wenn und Aber an erster Stelle. Außerdem möchten wir dem Publikum Planungssicherheiten bieten, die derzeit nicht gegeben sind.



NEUER TERMIN:
Wir freuen uns, den nun feststehenden Ersatztermin am **Samstag, 14.05.2022, Haslach im Kinzigal, Stadthalle, Beginn 20 Uhr** verkünden zu können.

Die bereits gekauften Karten behalten für den Ersatztermin Ihre Gültigkeit - ein Umtausch ist nicht notwendig.

Aktuelle Infos zu Ersatzterminen werden auf www.paulis.de veröffentlicht.
Paulis – Das Veranstaltungsbüro, tickets@paulis.de, Tel. 0531-34 63 72

Hobby-Künstler Ausstellung

Schweren Herzens müssen auch wir unsere Hobby-Ausstellung „CORONA“ bedingt im November absagen. Es sind zu viele Auflagen für uns, die wir zu beachten hätten. Wir hoffen das wir die geplante Ausstellung 2021 stattfinden lassen können. Bis bald, euer ORGA-Team!!!
Andrea Eisenmann, Cordula Kaltenbach, Rosy Marques

Big Band Surprise „simply live“ ABGESAGT

Die auf **Freitag, 20. November und Samstag, 21. November** geplante Veranstaltung „simply live“ der Big Band Surprise ist **abgesagt**.



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Dein Kassenbeleg zum Glück

Die zehnte Gewinnerin der HGH-Aktion „Dein Kassenbeleg zum Glück“ ist Lucie Nosek aus Haslach. Sie hatte ihre Einkäufe beim Handels- und Gewerbevereins-Mitgliedsbetrieb EDEKA Lehmann getätigt, ihren Kassenbons eingescannt und an den Handels- und Gewerbeverein geschickt. Das Losglück war ihr hold! Handels- und Gewerbevereinsgeschäftsführer Martin Schwendemann überreichte dankend den Gutschein über den Kassenbonnbetrag. Auch Geschäftsinhaber Wunnibald Lehmann gratulierte der Gewinnerin persönlich.



„Dein Kassenbeleg zum Glück“ ist das Motto des Dankeschön-Gewinnspiels, zu dem der Handels- und Gewerbeverein Haslach e.V. aufruft. Wer in teilnehmenden Betrieben in Haslach einkauft und seinen Kassenbeleg einreicht, nimmt an der Verlosung teil. Wöchentlich Einkaufsbelege aus Haslach werden mit einem Betrag von bis zu 150 Euro belohnt. Die Belege können ganz einfach per Foto bis Donnerstagabend an hgh@haslach.de oder per WhatsApp an 0174 815 2828 gesendet werden. Weitere Infos auf www.hgh-haslach.de. Kaufen Sie lokal, Ihre Heimat dankt es Ihnen.

Gewinner bei Schreibwarengeschäft Aberle

Im Rahmen der Oktobershoppingaktionen des Handels- und Gewerbevereins Haslach beteiligte sich auch das Spiel-

und Schreibwarengeschäft Carl Aberle, mit einem Gewinnspiel für Kinder, bei dem sie Kastanien schätzen durften. Mit knappem Unterschied gewann Linus Klausmann aus Mühlenbach den Preis.



Die Freude war riesengroß, Inge Schröder wünschte bei der Gewinnübergabe im Geschäft dem jungen Gewinner viel Spaß beim Aufbau des Preises, einem Dino-Skelett in XXL-Format.

Weihnachten im Schuhkarton – Haslach macht mit!

Päckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, die Kindern in Not eine Weihnachtsfreude bereiten will, können auch in Haslach abgegeben werden. Seit 1993 wurde weltweit 178 Millionen Kindern in über 150 Ländern so eine Weihnachtsfreude bereitet, 2019 hat allein Deutschland über 350.000 Päckchen gepackt, davon kamen über 600 aus Haslach im Kinzigal.



Vom 09. – 16. November können Päckchen bei allen Giesler- und Mikado Filialen abgegeben werden. Silke Meier von Giesler Moden in Haslach leitet die Geschenke an das Sammelager in Lahr weiter, den Rest besorgt die verantwortliche Organisation „Samaritans's Purse“, die auch auf deren Internetseite www.die-samariter.org eine Liste mit altersspezifischen Geschenken bereithält.

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor,
Kinderchor und Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS- NACHRICHTEN

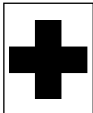


Bewegungs- und Spielsport-Gemeinschaft Haslach

An alle Mitglieder und Reha-Teilnehmer der BSG Haslach

Auch wir kommen nicht umhin uns an die Corona-Vorschriften zu halten. Deshalb fallen unsere gesamten Sportaktivitäten bis mindestens Ende November 2020 aus. Bei Änderungen informieren wir euch über die Presse und das Internet.

Bleibt alle gesund
Euer Vorstand



DEUTSCHES ROTES KREUZ Ortsverein Haslach

Mitgliederversammlung 2020

Wegen der Corona-Anordnungen werden wir die Mitgliederversammlung 2020 mit der Mitgliederversammlung 2021 zusammenlegen und voraussichtlich im Frühjahr 2021 dazu einladen. Bitte, bleibt alle gesund.



KILUG Kinzigtaler Linux User Group

KiLUG macht wieder Online-Treffen

Da zum 02. November die Corona-Beschränkungen wieder verschärft wurden möchten wir uns anschließen und auch zum brechen der Welle beitragen.

Ab sofort finden unsere monatlichen Treffen erst einmal wieder online statt. Für das nächste Treffen haben wir kein festes Thema. Es wird eine lockere Runde in der wir eventuell auch per geteiltem Bildschirm einige Dinge zeigen können, an denen wir gerade sitzen und die wir für vorzeigenswert halten.

Für das Treffen werden wir wieder ein browserbasiertes System verwenden, dass keine Installation benötigt. Die

Adresse hierfür lautet www.kilug.de/online-treffen. Einfach diese Webadresse anwählen und ihr werdet direkt zum richtigen Link weiter geleitet. Ein Rechner mit Mikrofon sollte es schon sein und eine Webcam trägt sicher auch zum Spaß bei, ist aber keine Pflicht.

Wir freuen uns sehr darauf mit euch bei unserem Onlinetreffen zu sprechen oder uns sehen zu können. Trotz aller Umstände hoffen wir, dass ihr uns treu bleibt und uns bald wieder persönlich treffen zu können.

Wir treffen uns am **Donnerstag, 11. November 2020** um **19.30 Uhr** auf www.kilug.de/online-treffen

Schaltet euch zahlreich zu, ihr seid alle herzlich willkommen. Bleibt gesund!

Keine Zeit? Wir treffen uns regelmäßig jeden 2. Donnerstag des Monats um 19.30 Uhr im Gasthaus Aiple.

Noch Fragen? www.kilug.de oder kontakt@kilug.de

KOLPING Kolpingfamilie Haslach



Kleiderkarussell

Kleiderkarussell bleibt bis auf weiteres geschlossen und kann nur mit einem Termin besucht werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Coronalage kann das Kleiderkarussell zum Schutz von Mitarbeitern und Besuchern, bis auf weiteres nur mit **Einzelterminen** besucht werden.

Falls sie einen **Termin vereinbaren** wollen, können unter der Telefonnummer **07832/9789713** anrufen und einen Termin erhalten.

Für die Abgabe von Kleidern wird es einen gesonderten Termin geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis



Geschichten aus der Bibel

Leider dürfen wir uns im November wegen Corona nicht treffen. Wir sehen uns voraussichtlich am 05. Dezember wieder. Bis dahin wünschen wir euch eine gute Zeit und freuen uns auf Dezember.



Salve Ecclesia

Am 14. November findet leider kein Treffen von Salve Ecclesia aufgrund der aktu-

ellen Lage statt. Wir hoffen, dass wir uns am 05. Dezember treffen können und den nächsten Godi vorbereiten. Lasst es euch gut gehen und wir freuen uns euch wieder zu sehen.



Bastelnachmittag

Auch der Bastelnachmittag am 21. November kann aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden.



Internetseite

Auf dieser finden sie die immer die aktuellen Termine und Informationen zu den Gruppen und Veranstaltungen. Schaut einfach mal rein...

Ihr findet sie unter:
www.Kolping-Haslach.de



Narrenverein Bollenbach e.V. Ruhmattenschimmel

Hästrägerversammlung am 11.11.2020

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dieses Jahr leider nicht in der Lage die Hästrägerversammlung zu veranstalten. Wir halten euch über WhatsApp und das Bürgerblatt auf dem neuesten Stand.

Allgemeine Information

Die Vorstandschaft bleibt am Ball und ist in Absprache mit der Stadt und anderen Narrenzünften, ob und wie es genau weiter geht. Wir möchten jedenfalls Bändele aufhängen sowie wenn möglich einen Narrenbaum stellen. Inwiefern dazu gefeiert werden kann wird sich in den nächsten Wochen und Monaten ergeben. In der Hinsicht können wir leider nur kurzfristig reagieren.

Die Leihhäsgebühren werden jedenfalls nicht wie gewohnt abgerechnet. Hier planen wir eine anteilige Abrechnung je nach Veranstaltung oder ähnliches. Wird aber auch von unserer Seite aus in den nächsten Wochen noch geklärt.

Bei Fragen oder Anregungen dürft ihr euch gerne wie gewohnt an uns wenden.

Bleibt gesund, wir werden die Zeit durchstehen und das Beste daraus machen.

Eure Vorstandschaft



**Narrenzunft
Haslach i. K. e. V.**

Geplante Generalversammlung der Narrenzunft Haslach am 11.11.2020 abgesagt

Aufgrund der aktuell stark angestiegenen Corona-Infektionen und der von der Politik beschlossenen Corona-Maßnahmen vom 28.10.2020, kann unsere Generalversammlung nicht wie geplant am 11.11.2020 stattfinden.

Die Narrenzunft Haslach ist sich Ihrer Verantwortung innerhalb der Gesellschaft bewusst und stellt das gesundheitliche Wohl der Vereinsmitglieder und der Bevölkerung an erste Stelle. Damit möchten auch wir unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Unsere Entscheidung die Generalversammlung zu verschieben bezieht sich konkret auf die geplante Veranstaltung am 11.11.2020. Das bedeutet für die Verantwortlichen der Narrenzunft Haslach, dass unverändert weiter an Möglichkeiten gearbeitet wird, eine Fasent 2021 unter Corona-Bedingungen zumindest in Teilen durchzuführen.

Die Generalversammlung wird nachgeholt, sobald es die Corona-Bestimmungen und die Dynamik der Pandemie erlauben.

Über den Ersatztermin wir rechtzeitig über die Presse informiert.

Der Zunftmeister Manuel Seitz

SCHWARZWALDVEREIN



**Ortsgruppe Haslach
gegr. 1886**

2. außerordentliche Mitgliederversammlung - Einladung

Liebe Mitglieder des Haslacher Schwarzwaldvereins, satzungsgemäß laden wir Sie hiermit zu der **2. außerordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 12. November 2020 um 18:30 Uhr in die Stadthalle, Hauptstraße 1A** ein.

Wir freuen uns außerordentlich, Sie schon jetzt darüber informieren zu können, dass die drohende Auflösung des Schwarzwaldvereins Haslach verhindert werden kann.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verabschiedung des bisherigen Vorstandes
3. Ein mögliches Vorstandsteam stellt sich vor

4. Wie sind die Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten des Schwarzwaldvereins Haslach
5. Diskussion über obige Punkte
6. Neuwahl des Vorstandsteams
7. Ausblick
8. Verabschiedungen

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Aufgrund der aktuellen Corona/Covid19-Vorgaben ist es unabdingbar, dass alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und den Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten. Alle Teilnehmer sind angehalten, grundsätzlich ihren Mund-Nasenschutz zu tragen, auch dann, wenn sie Platz genommen haben. Ferner erfordert eine Teilnahme die Ausfüllung eines Anwesenheitsnachweises, weshalb Sie sich beim Eintritt in der Anwesenheitsliste eintragen müssen. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichem Gruß
Schwarzwaldverein Haslach e.V.

Iris Rittmeier, Vorsitzende
Wolfhart von Zabiensky, Vorsitzender

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde,

auf Grund der verschärften Auflagen gegen die Corona Pandemie werden alle Veranstaltungen ab November aus unserem Jahresprogramm 2020 abgesagt. Über neue Aktivitäten in unserer Ortsgruppe im Jahr 2021 werden wir in den Stadtnachrichten, in der Presse und im Aushangkasten in der Hauptstrasse, rechtzeitig berichten.

Allen Mitgliedern und gerne mit uns wandernden Gästen wünschen wir weiterhin Gesundheit und einen guten Start ins neue Wanderjahr.



**Sportverein
Haslach**

Scheine für Vereine und der SVH ist dabei

Kein Spiel, kein Training, fußballerisch geht da gar nichts, wäre da nicht die Sammelaktion von REWE, die erneut Scheine für Vereine anbieten. Auch der SV Haslach hat sich wieder registriert und hofft auf die Unterstützung aller Fans und Bürger. Ziel ist aus Sicht des SVH, so viele Vereinsscheine wie möglich bis Weihnachten zu sammeln, um diese dann in Bälle für die Jugendarbeit einzulösen.

Mithelfen können alle, einfach bei REWE

einkaufen und pro 15 € Einkaufswert gibt es einen Vereinsschein. Diesen auf rewe.de/scheinefuervereine einlösen oder in der REWE App einscannen und dem Sportverein 1911 Haslach zuordnen. Wer die Vereinsscheine nicht selbst eingeben möchte, darf diese gerne auch einem Mitglied der Vorstandschaft oder Jugendausschuss oder einem Fußballspieler mitgeben.

Der SV Haslach bedankt sich schon im Voraus für Ihre Mithilfe und hofft auf eine weihnachtliche Bescherung zur Freude unserer Kinder.



**Tisch-Tennis-Club 1963
Haslach e.V.**

Trainingsbetrieb und Punktspielbetrieb mit sofortiger Wirkung abgebrochen !

Durch die weiteren Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus werden ab dem 02.11. alle Sport- und Freizeiteinrichtungen geschlossen. Dies betrifft also auch den TTC Haslach. Das Training und der Punktspielbetrieb sind folglich bis Ende November eingestellt.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und deren Familie gutes Durchhaltevermögen und bleiben Sie gesund!



**Verschönerungsverein
Bollenbach e.V.**

Beendigung der Wandersaison

Im Moment ist es geboten, alle unnötigen sozialen Kontakte auf das Notwendigste zu reduzieren. Wünschenswertes von Notwendigem unterscheiden – wir kommen dieser Aufforderung der Politik nach und beenden vorzeitig die Wandersaison 2020.



**Wado-Ryu Karate Club
Haslach e.V.**

Liebe Mitglieder, wie Ihr sicherlich alle bereits aus den Medien erfahren habt, findet auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung, bis auf Weiteres kein Training mehr statt. Wir hoffen natürlich, unser Training Anfang Dezember nochmals aufnehmen zu können, müssen jedoch die weitere Entwicklung ersteinmal abwarten. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir Euch informieren, möchten jedoch darum bitten, dass Ihr Euch über die Medien auf dem Laufenden haltet, da wir im Bürgerblatt nicht immer zeitnah informieren können.

Bis dahin, bleibt gesund.
Eure Vorstands-/Trainerschaft

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 in der Fassung vom 02.11.2020 sind unsere öffentlichen Einrichtungen bis auf Weiteres nur noch eingeschränkt für folgende Nutzungen geöffnet:

Brandenkopfhalle:

- Schulsport
- Spitzensport (Landeskadertraining des RSV)

Dach der Vereine:

- BürgerkontaktBüro
- Kindertageseinrichtung „Wunderfitz“
- Musikschule

Schulgymnastikhalle:

- schulische Nutzung

Die Nutzung der Sportplätze für den Vereins- und Privatbereich ist nicht gestattet.

Wir verweisen insgesamt auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 02.11.2020 gültigen Fassung, abgedruckt im Grünen Teil der heutigen Bürgerblatt-Ausgabe) und bitten dringend um Einhaltung dieser Vorgaben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Besucherverkehr im Rathaus der Gemeindeverwaltung Fischerbach

Das Rathaus bleibt geöffnet, das Rathausteam ist zu den angegebenen Öffnungszeiten weiterhin für Sie da.

Aufgrund der derzeit hohen Corona-Infektionszahlen bitten wir jedoch darum, zum Schutz unser Besucher und zum Schutz unser Mitarbeiter Folgendes zu beachten:

1. Soweit es möglich ist, sollen persönliche Besuche im Rathaus derzeit vermieden werden.

Versuchen Sie deshalb zunächst, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail unter gemeinde@fischerbach.de oder telefonisch unter **07832/91900** zu kontaktieren.

In dringenden und unaufschiebbaren Fällen, bei welchen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, wird empfohlen, einen persönlichen Termin zu vereinbaren, so kommt es nicht zu unnötigen Wartezeiten.

2. Beim Besuch im Rathaus muss eine Alltagsmaske getragen werden. Ein Besuch im Rathaus ist nicht erlaubt, wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten oder Kontakt mit einem Covid19-Infizierten, einem Verdachtsfall oder einer Kontaktperson gehabt hatten oder Sie sogar selbst Krankheitssymptome aufweisen.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Eingangsbereich des Rathauses.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Gemeindeverwaltung Fischerbach

Gastronomie-Abholservice

Wegen des Coronavirus müssen die Restaurants derzeit geschlossen bleiben. Deshalb haben auch Fischerbacher Gastronomen einen Abholservice eingerichtet.

Abholzeiten:

Gasthaus Engel

Tel. 07832 2464

Bitte eine Stunde vorher bestellen.

Dienstag - Samstag: 17:00 - 20:00 Uhr

Sonntag: 12:00 - 14:00 Uhr und
17:00 - 20:00 Uhr

Fuxxbau

Tel. 07832 2997

Sonntag: 11:30 - 14:00 Uhr und
17:00 - 19:00 Uhr

Gasthaus „Zum Ochsen“

Tel. 07832 2364

Samstag und Sonntag: 11:30-13:30 Uhr
17:00-19:00 Uhr

Mitteilung für unsere vierteljährlichen Grundsteuerzahler/innen

Hiermit machen wir die Grundstückseigentümer/innen darauf aufmerksam, dass am **16. November 2020** die 2. Grundsteuerrate für das Jahr 2020 abgebucht wird.

Diejenigen Grundsteuerzahler/innen, welche vom Bankeinzug noch keinen Gebrauch machen, werden gebeten, die **4. Rate 2020** ebenfalls zu diesem Zeitpunkt zu begleichen.

Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:

Sparkasse Halsach-Zell

IBAN: DE66 6645 1548 0000 0112 21

BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Kinzigtal eG

IBAN: DE48 6649 2700 0090 4003 04

BIC: GENODE61KZT

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

! Die folgenden Maßnahmen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug und umfasst die wichtigsten Regelungen für das alltägliche Leben.

AHA + A + L

- A** Abstand halten
- H** Hygiene praktizieren
- A** Alltagsmaske tragen
- A** Corona-App nutzen
- L** regelmäßig lüften

Kontakte

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche.
- Maximal ein Kunde auf unter 10m² Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Clubs, Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Theater
 - Oper
 - Museen
 - Konzerthäuser
 - Clubs und Diskotheken
 - Kinos
 - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
 - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze. Dauercamping aber weiterhin erlaubt.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Fitness- und Yogastudios
 - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
 - Thermen und Saunen
 - Tanzschulen
 - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Hundesport erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 01.11.2020



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 09.11.2020
Grüne Tonne



FUNDSACHEN

Auf dem hiesigen Fundbüro wurde abgegeben:
- graugrüne Jacke (Gr. 134)
(Fundort: Spielplatz Schule)



VEREINS-NACHRICHTEN



Waldstein-Hexen Fischerbach e.V.

Absage Generalversammlung

Hallo liebe Mitglieder, unsere alljährliche Jahreshauptversammlung am 11.11. müssen wir leider auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie absagen und auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir halten Euch auf dem Laufenden – per Post, WhatsApp, usw.

Bleibt gesund und bis hoffentlich bald Eure Vorstandschaft

Rückgabe Kinderleihhä

Alle Kinderleihhä, welche nicht mehr passen, müssen am Mittwoch, den 11. November zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr, am Seiteneingang West des Rathauses abgegeben werden.

Bitte haltet Abstand und tragt einen Mund-Nasen-Schutz. Vielen Dank!



Giftzwerge Fischerbach e.V.

Liebe aktive und passive Mitglieder, angesichts der aktuellen Entwicklungen werden wir unsere Jahreshauptversammlung am 13.11.2020 auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir werden Euch über das neue Datum informieren.

Bis dahin bleibt alle gesund.
Grüße Euer 8er- Rat

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder haben sich einstimmig auf weitere Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verständigt, die ab dem 02.11.2020 bis zum 30.11.2020 gelten. Vieles hiervon ist wichtig und richtig. Gerade die Vielzahl an unterschiedlichsten Regelungen über die Ländergrenzen hinweg haben zu Unübersichtlichkeiten und einem gewissen Maß an „Pandemie-Verdrossenheit“ in der Bevölkerung geführt. Wir erleben im Ortenaukreis und direkt vor unserer Haustür einen signifikanten Anstieg der Fallzahlen, die Infektionsketten sind nicht mehr nachvollziehbar. Aus dem Grunde bitte ich auch Sie, Ihre persönlichen Kontakte um möglichst 75% zu reduzieren und auf Zusammenkünfte, die nicht zwingend erforderlich sind, zu verzichten.

Die wesentlichen Inhalte lauten wie folgt:

1. Kontaktbeschränkung:

Im öffentlichen Raum ist der Aufenthalt nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Beispiel: Das Spaziergehen von zwei Familien ist bis zu 10 Personen gestattet, das Spaziergehen von drei Haushalten, z.B. von drei Eltern mit Kinderwagen, jedoch nicht. Die Begrenzung auf 10 Personen wird auch im Nicht-öffentlichen Raum angewandt (also zuhause). Das hat z.B. für die Kommunion-

kinder Relevanz, aber auch bei Geburtstagen. D.h. die direkte Familie (Eltern, Großeltern, Kinder) darf sich in den eigenen vier Wänden auch aus mehr als 2 Haushalten treffen, maximal jedoch begrenzt auf 10 Personen.

2. Schließung von Einrichtungen

Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören z.B.: Theater, Fitnessstudios, Freizeitparks, öffentliche und private Sportanlagen. Der Südbadische Fußballverband hatte seinen Spielbetrieb letzte Woche Donnerstag ausgesetzt und seinen Mitgliedsvereinen geraten den Trainingsbetrieb einzustellen. Diesem Appell ist der SC Hofstetten bereits nachgekommen. Ausgesetzt heißt, dass nach Ablauf der Schließung eine Neubewertung über die Fortsetzung des Spielbetriebs erfolgt. Die Verordnung schreibt vor den Sport- und Übungsbetrieb in der Gemeinde- und Turnhalle zu untersagen. Dies betrifft z.B. das Eltern-Kind-Turnen, Gymnastik-Riege, Seniorensport, Kraftsportverein, Volleyballstunde, Krabbelgruppen. Der Freizeitgestaltung ist gleichermaßen der Probenbetrieb von Musikkapelle und Simsegräbeler zuzuordnen. Auch der Chorbetrieb jeglicher Art wurde von der Landesregierung untersagt, was z.B. den Kirchenchor betrifft. All dies kann gegenwärtig nicht stattfinden. Der Bolzplatz am Ortseingang wird ebenfalls gesperrt. Ich bitte hierbei um Ihr Verständnis.

3. Gastronomiebetriebe

Gastronomische Einrichtungen, darunter zählen z.B. auch die beliebten Vesperstuben, müssen ebenfalls schließen. Lieferung und Abholung ist weiter erlaubt. Ich bitte darum unsere heimische Gastronomie solidarisch zu unterstützen und dort, wo dieses Angebot erbracht wird,

auch davon Gebrauch zu machen.

4. Reisen

Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert auf nicht notwendige private Reisen und Besuche von Verwandten zu verzichten. Dies gilt insbesondere fürs Inland. Übernachtungen sind nur noch für nicht-touristische Zwecke möglich, z.B. für Dienstreisen. Private Reisen, die vor dem 02.11.2020 angetreten wurden, fallen nicht hierunter.

5. Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt. So verzichten die Bürgermeister aus Biederbach, Schuttertal und Hofstetten 2020 auf das traditionelle Dreimärker-Treffen. Ebenfalls abgesagt ist die geplante Vernissage und Ausstellung mit KOSMOS Schwarzwald, welche über die Landesregierung von Baden-Württemberg gefördert wird. Sie sollte ab Samstag, dem 07.11.2020, stattfinden. Bekannte Künstler wie z.B. Sebastian Wehrle hätten ihre Arbeiten im Rathaus und der Kleinen Galerie unter dem Motto „Kunst mit Abstand“ ausgestellt. Wir holen dies nach, wenn das Infektionsgeschehen dies zulässt.

6. Schulen und Kindergarten

Bleiben im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen weiter geöffnet. Ich bitte alle Eltern gerade bei sinkenden Außentemperaturen auf die Konstitution ihrer Kinder zu achten und die einschlägigen Hinweise der Aufsicht (Kultusministerium bzw. KVJS) zu befolgen, damit es nicht zur Schließung kommt.

7. Gemeinderat

Ob die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.11.2020 stattfinden kann, hängt

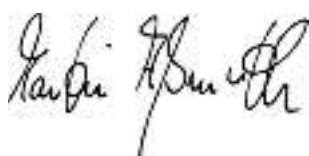
derzeit von der weiteren Entwicklung ab. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird anstelle einer Frageviertelstunde eine Online-Bürgersprechstunde alternativ angeboten.

8. Rathaus für den Publikumsverkehr ab dem 02.11.2020 geschlossen

Das Rathaus bleibt zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit von Verwaltung und Ortschaftspolizeibehörde für den Publikumsverkehr bis voraussichtlich 30.11.2020 geschlossen. Gerne sind die Mitarbeitenden der Gemeinde weiterhin im Rahmen einer vorherigen Terminvereinbarung (telefonisch/E-Mail) für Sie da. Bitte kommen Sie nur dann zu einem Termin, wenn dieser zwingend notwendig und nicht aufschiebbar ist und Sie sich völlig gesund fühlen. Im Rathaus gilt Maskenpflicht.

Auch in Hofstetten gibt es derzeit mehrere aktive Fälle. Bleiben Sie gesund und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen.

Ihr



Martin Aßmuth
Bürgermeister

Besprechung der Vereinsvorstände

Aufgrund der aktuellen Situation findet die diesjährige Besprechung der Vereinsvorstände am

Donnerstag, den 12. November 2020 um 19.30 Uhr online via Zoom statt.

Den entsprechenden Link erhalten die Vereinsvertreter per Mail. Falls Sie den Link nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte im Rathaus bei Frau Matt.

Die Veranstaltungstermine für das Jahr 2021 sind schriftlich (Jessica.Matt@hofstetten.com oder telefonisch (Tel. 9129-0) bis spätestens Dienstag, den 10.11.2020 dem Rathaus mitzuteilen.

Straßensanierungsarbeiten im Außenbereich abgeschlossen

Die letzte Woche durchgeführten Straßensanierungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinde Hofstetten hat 60.000 Euro in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Außenbereich investiert. Auf einer Gesamtlänge von mehr als 500 Metern wurde der Straßenbelag in zwei Abschnitten komplett erneuert.



Dies waren Teilabschnitte vom Salmensbach Richtung Biederbach-Kirchhöfe und vom Weißen Brunnen Richtung Breitebene. Zusätzlich wurde vom Bauhof 200 Tonnen Material für die Bankette verbaut.

Abgabe der Meldescheine

An alle Vermieter von Ferienwohnungen und Fremdenzimmern

Falls Sie noch Meldezettel haben, so geben Sie diese bitte bis spätestens 20.11.2020 auf dem Rathaus bei Frau Herr ab.

Bitte überprüfen Sie die Meldezettel vor Abgabe auf:

- Anreisedatum
- Abreisedatum
- Personenzahl
- Alter der Kinder (0-6 Jahre bzw. 6-16 Jahre oder älter)
- Unterschrift
- **bei ausländischen Personen Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers**

Melde- u. Kurtaxepflicht besteht vom 01. Januar bis 31. Dezember.

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 15.11. die vierte vierteljährliche Grundsteuerrate fällig wird.

Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:

Gemeindeverwaltung Hofstetten

Konto: 7189

BLZ: 664 515 48

IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89

BIC: SOLADES1HAL



Gemeinde Hofstetten Ortenaukreis

Die Gemeinde Hofstetten sucht zum **01.03.2021** einen

Hausmeister (m,w,d)

für die Betreuung des „Eugen-Klaussner-Seniorenwohnheimes“.

Wir erwarten Mitarbeiter/innen, die:

- eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung oder ein fundiertes handwerkliches Geschick aufweisen
- belastbar und flexibel für weitere zusätzliche Aufgaben sind

Wir bieten

- verantwortungsvolles Arbeiten
- Freiraum für eigene Initiativen
- angemessene Vergütung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **11.12.2020** an das Bürgermeisteramt Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten oder per Email an Markus.Neumaier@Hofstetten.com

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Neumaier (Tel. 07832/9129-14) gerne zur Verfügung.



**ABFALL-
BESEITIGUNG**

Graue Tonne/Restmüllsäcke: Dienstag,
10.11.2020



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Katholische
Frauengemeinschaft
HOFSTETTEN**

„Lesen stärkt die Seele“

Liebe KFD-Mitglieder,

ab sofort könnt Ihr Euch an unserem Bücherregal in der Ortsmitte gegenüber vom Rathaus bedienen.

Falls Ihr gut erhaltene, interessante Bücher zuhause habt, bringt sie doch einfach im Rathaus vorbei. Wir werden sie dann in einem Rhythmus von 4 Wochen austauschen.

Nun viel Spaß beim Stöbern!

Euer **KFD Team!**



**KSV HOFSTETTEN
RINGEN**

**Verkauf Vereinschronik ab sofort bei
Bäckerei Kaltenbach**

Für alle Interessierten, die wir bei unserer Verkaufsaktion vor zwei Wochen leider nicht angetroffen haben, möchten wir hiermit gerne nochmal darüber informieren, dass unsere zum 50-jährigen Vereinsjubiläum neu erstellte Vereinschronik ab sofort bei der Bäckerei Kaltenbach erworben werden kann.

**Nachholtermin Feierlichkeiten zum
50-jährigen Vereinsjubiläum**

Ebenso sind wir nach wie vor höchst motiviert unser aufgeschobenes Vereinsjubiläum auch nach zu feiern. Bei aller mo-

mentanen Ungewissheit wollen wir euch zum Vormerken als vorläufige Termine die Tage vom 12.05.2021 – 15.05.2021 nennen. Die „Bure zum Alange“ gäbe es im Rahmen dieser Planung am 12.05.2021 zu sehen. Wir halten euch diesbezüglich immer wieder auf dem Laufenden.



**Narrenzunft
HOFSTETTEN e.V.**

**ACHTUNG: WICHTIGE MITTEILUNG
FÜR ALLE HOFSTETTER!!!**

Narrenblättle 2021

Auch wenn die Fasent 2021 voraussichtlich nicht so stattfinden kann „wie immer“, lassen wir es uns nicht nehmen ein Narrenblättle rauszubringen! Um das aber entsprechend zu füllen, brauchen wir dringend EURE Unterstützung:

Dieses Jahr schon gelacht? Dann unterstützt das Narrenblättle-Team und sendet einfach eine witzige Geschichte oder einen witzigen WhatsApp-Screenshot eurer Hofstetter Familie, Freunde oder Bekannten (mit Namen oder anonym) an **narrenblaettle@nz-hofstetten.de** oder **0175 2253411**. Selbstverständlich könnt ihr auch eine Sprachnachricht schicken oder ihr seid ganz kreativ und lasst dem Team die Geschichte schon fertig ausformuliert zukommen. Das Narrenblättle-Team sagt schon jetzt

„**DANKE!**“

Jahreshauptversammlung 2020

Aufgrund der aktuellen Lage wird dieses Jahr keine Jahreshauptversammlung stattfinden. Wir werden diese im nächsten Jahr nachholen.

Kinderhäsausgabe

Es werden dieses Jahr keine Kinderhäsausgaben eingesammelt, bzw. neu ausgegeben. Sollte sich die Situation bis Januar/Febru-

ar lockern und wir können unser Häus doch noch anziehen, werden wir das Einsammeln/Ausgeben der Kinderhäus kurzfristig organisieren.



**Sport-Club
HOFSTETTEN**

Aussetzung des Trainings- und Spielbetrieb

Aufgrund der Entwicklung rund um die Corona-Pandemie ruht aktuell der komplette Trainings- und Spielbetrieb ausnahmslos für alle SC-Teams von den Bambinis bis zu den Alten Herren. Vorerst wurde die Saison vom Südbadischen Fußballverband bis einschließlich 30. November 2020 unterbrochen. Das Eugen-Klaussner-Vereinsheim ist in diesem Zeitraum ebenfalls komplett geschlossen. Aktuell ruhen somit praktisch alle Vereinsaktivitäten.

Wir informieren ständig über die aktuellen Tagesentwicklungen auf unserer Homepage unter www.sc-hofstetten.de oder auf unserer Facebook-sowie Instagram-Seite.

SC-Sportgelände gesperrt

Das komplette Sportgelände, das Waldseestadion, der Trainingsplatz sowie der Bolzplatz wurden bis auf weiteres gesperrt. In der aktuellen Lage ist es zwingend erforderlich, den Empfehlungen und Anordnungen der zuständigen Behörden Folge zu leisten. Wir appellieren daher an alle Eltern, ihre Kinder nicht auf das Sportgelände zu lassen, um dort Fußball zu spielen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Der SC bittet alle sich an die bekannten Verhaltens-Empfehlungen der Behörden zu richten.

Vielen Dank.

Bleiben Sie gesund!

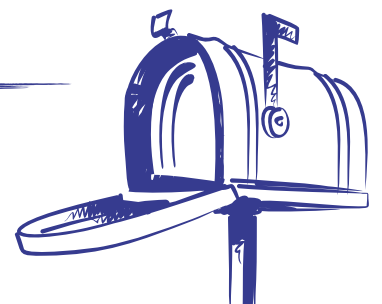
Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

**? Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Namen und Anschrift unter:

 **07 81/ 504-5566**

 **anb.leserservice@reiff.de**



Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



**AMTLICHE
BEKANN-
MACHUNGEN
MÜHLENBACH**

Öffnungszeiten im Rathaus Mühlenbach

Das Rathaus in Mühlenbach ist für den Publikumsverkehr wie folgt geöffnet:

Mo.-Fr.: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Do.: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung gerne möglich.

Terminabsprache der Mühlenbacher Vereine für das Jahr 2021

Liebe Vereinsvertreter,

in Zeiten von Corona gestaltet sich der Veranstaltungskalender 2021 eher schwierig. Trotzdem soll an der alljährlichen Vereinsvertreterbesprechung festgehalten werden.

Die Terminabsprache der Mühlenbacher Vereine findet wie abgesprochen am

Mittwoch, dem 18. November 2020, um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle, Hauptstraße 42

statt.

Trotz der derzeit sehr schwierigen „Veranstaltungssituation“ bitten wir Sie, die für Ihren Verein wichtigen Termine bitte bis **spätestens 13. November 2020** an die Mail-Adresse der Gemeinde Mühlenbach **annette.klausmann@muehlenbach.de** zu übermitteln, um den Veranstaltungskalender schon im Vorfeld vorbereiten zu können.

Aufgrund der verschärften Corona-Bestimmungen soll pro Verein bitte nur ein Vertreter in der Halle anwesend sein.

Dabei ist es unabdingbar, dass alle Teilnehmer während der Veranstaltung eine Mund-Nasen Bedeckung tragen und den Mindestabstand von 1,50m einhalten.

Außerdem erfordert die Teilnahme die Ausfüllung eines Anwesenheitsnachweises, welcher beim Betreten der Halle auszufüllen ist.

Besucherverkehr im Rathaus der Gemeindeverwaltung Mühlenbach

Das Rathaus bleibt geöffnet, das Rathasteam ist zu den angegebenen Öffnungszeiten weiterhin für Sie da.

Aufgrund der derzeit hohen Corona-Infektionszahlen bitten wir jedoch darum, zum Schutz unserer Besucher und zum Schutz unserer Mitarbeiter Folgendes zu beachten:

1. Soweit es möglich ist, sollen persönliche Besuche im Rathaus derzeit vermieden werden.

Versuchen Sie deshalb zunächst, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Mail unter **gemeinde@muehlenbach.de** oder telefonisch unter **07832/9118-0** zu kontaktieren.

In dringenden und unaufschiebbaren Fällen, bei welchen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, wird empfohlen, einen persönlichen Termin zu vereinbaren, so kommt es nicht zu unnötigen Wartezeiten.

2. Beim Besuch im Rathaus muss eine Alltagsmaske getragen werden. Ein Besuch im Rathaus ist nicht erlaubt, wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten oder Kontakt mit einem Covid19-Infizierten, einem Verdachtsfall oder einer Kontaktperson gehabt hatten oder Sie sogar selbst Krankheitssymptome aufweisen.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Zeitschriftenraum/Touristikinfo im Erdgeschoss.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Gemeindeverwaltung Mühlenbach

Grundsteuer 4. Rate 2020

Am 15. November 2020 ist die 4. Rate der Grundsteuer für das Jahr 2020 fällig. Falls Sie uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag fristgerecht abgebucht. Grundstückseigentümer, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen.

Bankverbindungen:

IBAN: DE44 6645 1548 0000 0071 55

BIC: SOLADES1HAL

IBAN: DE02 6649 2700 0088 6300 09

BIC: GENODE61KZT

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Gemeindekasse Mühlenbach

Tel: 07832/9118-14 oder 9118-19

Kurtaxe Abrechnung 2020

An alle Vermieter von Ferienwohnungen und Fremdenzimmern

Wir bitten Sie, alle manuellen Melde-scheine bis spätestens **20.11.2020** auf dem Rathaus abzugeben.

Bitte überprüfen Sie die Meldezettel vor Abgabe auf:

- Anreisedatum
- Abreisedatum
- Personenzahl
- Alter der Kinder
- Unterschrift
- bei ausländischen Personen Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes

Melde- und Kurtaxepflicht besteht vom 01. Januar bis 31. Dezember



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 09.11.2020	Grüne Tonne
Dienstag, 10.11.2020	Graue Tonne
Mittwoch, 11.11.2020	Gelber Sack
Donnerstag, 12.11.2020	A u ß e n b e - reich -sämtliche Säcke-



VEREINS-NACHRICHTEN



Kirchenchor Mühlenbach

Liebe Sänger*innen, leider dürfen wir keine Live-Proben mehr abhalten. Ob wir den Gottesdienst zur Erstkommunion gesanglich umrahmen

dürfen, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest. Nähere Informationen erhaltet ihr somit per Email oder Whats App.



Narrenzunft Mühlenbach e.V.

ABSAGE GENERALVERSAMMLUNG

Durch die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie müssen wir die Generalversammlung am 05. Dezember absagen.

Der Narrenrat



Ski-Club e.V. MÜHLENBACH

Ski- und Snowboardkurse Saison 2020/2021

Vorbehaltlich etwaiger Corona-Einschränkungen/Lockdown beginnen die Ski- und Snowboardkurse bei entsprechender Schneelage im Dezember 2020. Die Kurse werden in Anfänger und Aufbaustufen eingeteilt. Ebenso wird ein Rennkurs, wie auch ein Erwachsenenkurs angeboten. Alle Kurse finden zu gleichen Terminen jeweils am Weißenbachlift (Schönwald) statt. Die Kursdauer beträgt drei Nachmittage und einmal ganztags mit Abschlussrennen.

Termine:

Bei ausreichender Schneelage am 05. und 06. Dezember 2020, Beginn jeweils 13.00 Uhr

sowie 12. und 13. Dezember 2020, Beginn Samstag 13.00 Uhr und Sonntag 10.00 Uhr.

Mindestalter: 5 Jahre

Preise Skikurse inkl. Liftkarten:

Mitglieder:

Erwachsene: 110,- EUR inkl. Liftkarten

Kinder bis 16. Lj.: 70,- EUR inkl. Liftkarten

Nichtmitglieder

Erwachsene: 135,- EUR inkl. Liftkarten

Kinder bis 16. Lj.: 95,- EUR inkl. Liftkarten

Preise Snowboardkurse ohne Liftkarten:

Mitglieder: 60,- EUR

Nichtmitglieder: 75,- EUR

Anmeldungen Skikurs:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular auf unserer Homepage. Mit der Anmeldung erfolgt die Erteilung eines Abbuchungsauftrages bzgl. der Kursgebühren.

Anmeldung ab sofort unter **www.skiclub-muehlenbach.de** möglich.

Weitere Infos bei Matthias Matt, E-Mail: matthias-matt@gmx.de, Telefon 07832/9943022

Anmeldungen Snowboardkurs:

Anmeldung ab sofort ebenfalls über separates Snowboardkurs-Anmeldeformular auf der Homepage. Weitere Infos bei Jürgen Neumaier, E-Mail: neumaierj@gmx.de, Telefon 07832/9942930

Absage Mitgliederversammlung 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen müssen wir leider die für den 21. November geplante Generalversammlung absagen. Wir alle hoffen, dass sich die angespannte Lage bald wieder entschärft und Wintersport trotz Pandemie wieder möglich wird. Bis dahin bleibt gesund.

die Vorstandschaft



Sportverein Mühlenbach 1951 e.V.

Absage der Altpapiersammlung

Aufgrund der aktuellen Lage, die in diesem Jahr neben einem Mehraufwand auch Mehrkosten für den Verein bedeuten, und der dagegenstehenden niedrigen Marktpreise für Altpapier, haben wir uns notgedrungen dazu entschieden, die Altpapiersammlung an diesem Samstag, den 7. November, ausfallen zu lassen.



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Im Kath. Kindergarten St. Bernhard in Mühlenbach ist **ab 08.01.2021** folgende Stelle zu besetzen:

Pädagogische Fachkraft

m/w/d

(30 %- befristet)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Schäfer unter **07832/8729** gerne zur Verfügung.



Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 02.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Anpassung der Kindergarten-Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Betreuungszeit am Nachmittag, fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Beitragssatz für die Regelgruppen im Kindergarten Steinach wird für das gesamte Kindergartenjahr 2020/2021 um 10 % reduziert.
2. Der Beitragssatz für die Naturgruppe im Kindergarten Steinach wird für das gesamte Kindergartenjahr 2020/2021 um 5 % reduziert.

Sollte die Nachmittagsbetreuung vor Abschluss des Kindergartenjahres 2020/2021 wieder ausgebaut werden können, wird mit diesem Zeitpunkt auch erneut der reguläre Beitragssatz fällig.

Schaffung von öffentlichen Toiletten im Bereich des Rathausumfelds

Der Auftrag zur Lieferung von WC Containern zur Schaffung von öffentlichen Toiletten im Bereich des Rathausumfelds wird an den günstigsten Bieter, Fa. Tomobil GmbH, Baienfurt, zum Angebotspreis von 20.690,00 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer erteilt.

Vereinsbezuschussung

Der vorgeschlagenen Vereinsbezuschussung wird zugestimmt.

Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch DB-Netz AG

Für die geplanten Erneuerungen der Eisenbahnüberführungen werden keine Änderungsverlangen vorgeschlagen.

Landessanierungsprogramm „Ortsmitte“ - Aufstockungsantrag und Sachstandsbericht

Die Gemeinde Steinach stellt auf der Grundlage der geplanten Maßnahmen für 2021 den Aufstockungsantrag mit Sachstandsbericht im Landessanierungsprogramm für das kommende Jahr.

Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Nicolai Bischler

Aus aktuellem Anlass findet die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters corona-bedingt am **Donnerstag, 12. November 2020, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

telefonisch



statt.

Wir bitten um Beachtung!

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminvereinbarung über das Vorzimmer, Frau Petra Mayer-Kletzin, Tel. 07832-9198-31 oder Frau Nicole Schmider, Tel. 07832-9198-32 gebeten. Sie können uns aber auch gerne eine E-Mail (mayer-kletzin@steinach.de) senden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilung an unsere Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerpflichtigen, welche der Gemeinde Steinach **kein** Lastschriftmandat für die Grund-

steuer oder die Gewerbesteuer erteilt haben, auf die **Fälligkeit am 15.11.2020** hinweisen. Wir bitten Sie um rechtzeitige Überweisung der Rate unter Angabe des Buchungszeichens.

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem Grundsteuer-Jahresbescheid 2019, sofern Ihnen kein Änderungsbescheid zugestellt wurde.

Die Höhe der Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Ihnen zuletzt zugestellten Bescheid.

Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschriftmandat. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse Steinach oder auf unserer Homepage **www.steinach.de** unter Rathaus / Formulare. Bürgermeisteramt Steinach Rechnungsamt



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 20.11.2020
Steinach: Dienstag, 17.11.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach: Donnerstag, 12.11.2020
Steinach: Freitag, 27.11.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 12.11.2020

Sammelplatz für Grünabfälle (2wöchig)

Steinach, am Sportplatz: Samstag, 07.11.2020, 09.00 - 13.00 Uhr

Grünabfall-Sammlung Pflanzliche Abfälle aus privaten Hausgärten. Abfälle in handlichen Bündeln, Behält-

nissen oder Säcken (keine gelben Säcke) bereitstellen

Welschensteinach: Freitag, 13.11.2020

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33



VEREINS-NACHRICHTEN

Hallenschließung

Aufgrund der aktuellen Verordnung und den Maßnahmen der Landesregierung in Bezug auf das Corona-Virus zur Bekämpfung der Infektionsgefahr **bleiben die Hallen in Steinach und Welschensteinach im November** geschlossen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender 2021

Wir informieren darüber, dass Sie den **Veranstaltungskalender 2021** für Vereinsveranstaltungen als Download auf unserer Gemeinde-Hompage auf der Startseite finden. Bei Bedarf sind Exemplare in gedruckter Version im Bürgerbüro erhältlich.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bachdatscher-Zunft e.V. Welschensteinach

Hallo Bachdatscher, aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung ist es uns nicht möglich, die geplante Generalversammlung durchzuführen. Daher ist die Generalversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir werden euch zeitnah über einen neuen Termin informieren. Bis dahin, bleibt gesund!

Gruß
Der Narrenrat



DJK Welschensteinach

Kein Sportbetrieb:

Bedingt durch die exponentiell steigenden Infektionszahlen der Corona Pandemie haben Bund und Länder neue Verordnungen erlassen, um die Zahl der

persönlichen Kontakte zu minimieren. Daher sind momentan auch alle Sporteinrichtungen geschlossen, so dass weder Fußballspiele, noch andere Wettkämpfe, Trainings oder Übungsabende stattfinden können.

Mitgliederversammlung 2020, Absage:

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die schon angekündigte Mitgliederversammlung 2020 abgesagt ist. Die neuen Verordnungen zur Corona Pandemie bezüglich der Minimierung von Kontakten lassen eine Veranstaltung dieser Art momentan nicht zu. Die Mitgliederversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, zu dem wir dann satzungsgemäß wieder einladen.



Forstbetriebsgemeinschaft Steinach-Welschensteinach

Einladung außerordentliche Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 13.11.2020, findet um 19.30 Uhr in der Allmendhalle Welschensteinach eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Grund ist eine Satzungsänderung, nach der es möglich ist, Sammelanträge über die FBG zu stellen. Alle Teilnehmenden müssen die vorgeschriebenen Hygieneregeln einhalten, unter anderem gilt natürlich Maskenpflicht.

Josef Beha, 1. Vorsitzender



Freiwillige Feuerwehr STEINACH

Feuerlöscherprüfung

Am morgigen Samstag, 7. November findet von 9:00 bis 13:00 Uhr eine Feuerlöscherprüfung statt. Die Prüfung nimmt die Fa. Horst Steffes vor. Alle 2 Jahre sollen Feuerlöscher in privaten Haushalten überprüft werden.

Die Prüfung findet auf dem Anwesen von Gustav-Xaver Dold, Kraftzig 10 statt. Vor Ort können auch neue Feuerlöscher erworben werden.

Bitte beachten Sie beim Bringen und Abholen der Feuerlöscher die aktuellen Hygienevorschriften. (Abstand halten, Mund-, Nasenbedeckung)

Ihre FFW Steinach, Abt. Steinach



UNSER CHOR

Gesangverein Steinach e.V.

- ABSAGE-

Erneute Verschiebung unserer Vollversammlung

Am Dienstag, 10.11.2020, hätten wir unsere Mitgliederversammlung gern nachgeholt. Leider ist das im Moment nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.



Kath. Kirchenchor Steinach

Chorproben:

Bis auf weiteres werden die Chorproben ausgesetzt. Die Wiederaufnahme der Proben wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Gesangsgruppen in den Gottesdiensten:

Sängerinnen und Sänger des Chores, die an den Gottesdiensten in der Gesangsgruppe singen möchten, sollen sich telefonisch mit der Chorleiterin in Verbindung setzen (Tel. 0176 826 071 39).

Bis spätestens Mittwoch für den Gottesdienst in der darauffolgenden Woche. Vor den Gottesdiensten findet wie gewohnt ein 30 minütiges Einsingen statt.

Gerne sind alle Mitglieder der Seelsorgeeinheit eingeladen in der Gesangsgruppe mitzuwirken.



Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e.V.

Liebe Felsenhexen,

wie bereits angekündigt kann unsere diesjährige Jahreshauptversammlung aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den damit verbundenen, gesetzlichen Beschränkungen leider nicht statt finden. Weitere Infos werden wir euch in einem Info-Newsletter und über unsere What's App Gruppe mitteilen. Bleibt gesund!

Euer Hexenrat



Narrenzunft Steinach e.V. seit 1898

Generalversammlung verschoben

Auf Grund der Corona-Situation und den damit verbundenen Einschränkungen müssen wir unsere Generalversammlung leider auf noch unbestimmte Zeit verschieben.

Auch wie die kommende Fasend genau ablaufen wird können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht voraussagen.

Wir werden euch hier auf dem Laufenden halten.

Tauschabend

Auch wenn die Fasend nicht wie gewohnt stattfinden wird wollen wir unsere Häs nicht vergessen.

Deshalb schaut in den Schrank, ob alles noch passt oder es an der ein oder anderen Stelle zwick.

Wir sind am 10.11.2020 ab 18.00 Uhr für euch im Jugendheim.

Bitte vereinbart hierfür im Voraus einen genauen Termin mit Dorina Schätzle 0171/1791996.

Denkt auch daran mit Mund- Nasenschutz zu kommen.



Schwarzwaldverein Welschensteinach

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, auch unsere Laternenwanderung kann in diesem Jahr nicht stattfinden. Es hätte allen sicher viel Spaß gemacht wieder gemeinsam mit den leuchtenden Laternen das Licht in den Wald zu tragen.



Stellt eure Laternen in die Fenster, damit wir sie trotzdem sehen können und sich alle darüber freuen.



Tennisclub Steinach

Liebe Tennisfreunde, seit 02.11.2020 ist die neue Corona-Verordnung in Kraft. Für unseren tennisclub heißt dies folgendes:

1. Tennisanlage

1. Grundsätzlich sind Sportanlagen geschlossen. Bereiche, die dem Individualsport dienen, können jedoch geöffnet werden – z.B. unsere Tennisplätze
2. Das Clubhaus bleibt geschlossen
3. Veranstaltungen jeglicher Art und Zuschauer sind nicht gestattet
4. Die Nutzung der **Umkleiden, Duschen und Toiletten** ist unter den aktuellen Hygieneregeln erlaubt.

Voraussetzung ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

2. Trainings- und Spielbetrieb

1. Es darf auf dem Tennisplatz **alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushaltes** gespielt werden, d.h.
 - Die Ballmaschine darf weiterhin genutzt werden
 - Einzelspielen ist erlaubt
 - Doppelspielen ist nur dann erlaubt, wenn alle 4 Spieler aus einem Haushalt kommen
 2. Einzeltraining ist erlaubt (ein Trainer und ein Schüler)
 3. Gruppentraining ist untersagt (auch im Kleinfeldbereich, auch Jugend-Gruppentraining in der Zeller Tennishalle)

3. Nachverfolgung

1. Das Eintragen auf der Liste zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist weiterhin Pflicht! (auf der Terrasse)

Wir sind froh, dass unsere Tennisplätze weiter genutzt werden können und hoffen auf eure Unterstützung. Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft



Tischtennisclub Steinach

Corona Info

Aufgrund den aktuellen Corona-Maßnahmen ist der **Spiel- und Trainingsbetrieb** im November ausgesetzt. Auch die **Minimeisterschaften** sowie die geplante **Altpapiersammlung** können leider **nicht stattfinden**. Wir versuchen natürlich alle Termine zu verschieben und geben euch hier rechtzeitig Bescheid.



Turnverein Steinach 1966 e.V.

Wir bleiben weiter aktiv - mit unserem Online-Programm

Die Sportstätten sind den ganzen November über geschlossen! Hält uns das etwa davon ab, gemeinsam aktiv zu sein

und uns fit zu halten? Natürlich nicht!!!

Dank unserer tollen Übungsleiter können wir euch ab Montag ein vielseitiges und kostenfreies Online-Kursprogramm für Jedermann anbieten. Folgende Angebote gibt es zu entdecken:

1. Montag, 17.45 – 18.15 Uhr: Krafttraining
2. Montag, 18.30 - 18.30 Uhr: Krafttraining
3. Montag, 19.00 – 19.30 Uhr: Dehnen
4. Dienstag, 19.00 – 19.30 Uhr: Bauch Beine Po
5. Donnerstag, 17.45 – 18.45 Uhr: Functional Fitness
6. Donnerstag, 20.15 - 21.15 Uhr: Vinyasa Yoga
7. Sonntag, 10.30 – 11.00 Uhr: Whole Body Workout
8. Sonntag, 11.00 – 11.30 Uhr: Dehnen

Die Kurse finden über den virtuellen Anbieter „Zoom“ statt. Der Anmeldelink ist auf der Startseite unserer Homepage www.tv-steinach.de zu finden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, die Zugangsdaten werden direkt nach der Registrierung verschickt.



Zudem versuchen wir bei einem großen Teil der Riegen gruppeninterne Online-Trainings anzubieten. Hier erfolgt die Kommunikation direkt über den jeweiligen Übungsleiter.

Bleibt aktiv und gesund!
Euer TV 1966 Steinach e.V.



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 06.11.2020 - 15.11.2020

Freitag, 06.11.**Herz-Jesu-Freitag; Hl. Leonhard, Einsiedler**

19.00 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier zu Allerseelen für alle Verstorbenen, besonders für die Verst. seit Allerseelen 2019; Kollekte f. d. Priesterausbildung in Osteuropa

19.00 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier zu Allerseelen für alle Verstorbenen, besonders für die Verst. seit Allerseelen 2019; Kollekte f. d. Priesterausbildung in Osteuropa

Samstag, 07.11.**Hl. Willibrord, Bischof von Utrecht, Glaubensbote bei den Friesen**

15.00 Uhr Haslach:
Konfirmationsfeier der evangelischen Gemeinde Haslach

19.00 Uhr Fischerbach:
Eucharistiefeier zum Sonntag; der Kirchenchor gedenkt seiner verst. Mitglieder (Rosa Schmieder – Jahrtag + Verst. d.Fam. Winterer u. Laber u. Angeh.)

19.00 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier zum Sonntag (Margareta Schofer + Fam. Hans-Joachim Haberstroh u. verst. Angeh. + Karl Allgaier u. verst. Angeh. + in einem besond. Anliegen + Paul u. Hermann Deszozka)

Sonntag, 08.11.**32. Sonntag im Jahreskreis**

08.30 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier

08.30 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier

10.15 Uhr Mühlenbach:
Feier der Hl. Erstkommunion

10.15 Uhr Welschensteinach:
Feier der Hl. Erstkommunion

11.00 Uhr Haslach:
Konfirmationsfeier der evangelischen Gemeinde Haslach

13.30 Uhr Bollenbach:
Rosenkranzgebet

Dienstag, 10.11.**Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer**

10.30 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier im Wohnstift

19.00 Uhr Fischerbach:
Eucharistiefeier

19.00 Uhr Welschensteinach:
Eucharistiefeier

Mittwoch, 11.11.**Hl. Martin, Bischof von Tours**

15.00 Uhr Haslach, Stadtkirche:
Rosenkranzgebet

Donnerstag, 12.11.**Hl. Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrußland, Märtyrer**

19.00 Uhr Mühlenbach:
Eucharistiefeier (gest. hl. Messe für Pfr. Heinrich König u. verst. Angeh. + gest. hl. Messe für Albert u. Hilda Grießbaum + Maria u. Bernhard Hansmann, Büchern + Maria u. Paul Hoch u. Hilda Groß u. verst. Angeh. + für verst. Angeh. (BG))

19.00 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier (Hermann Eich u. Karl Schwendemann u. Angeh.)

Freitag, 13.11.

19.00 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier (Michael u. Margarete Knupfer u. Tochter Johanna + Leni u. Pius Mayer + Fam. Baur u. Karl Wagner + Hermann u. Franziska Duffner)

19.00 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier (Roland Schwendemann – Jahrtag + Josef Lupfer u. Angeh. + Josef Richter)

Samstag, 14.11.

19.00 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier zum Sonntag (Hubert Mäntele +

nach Meinung + in einem besond. Anliegen);

Diaspora-Kollekte

19.00 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier zum Sonntag;

Diaspora-Kollekte**Sonntag, 15.11.****33. Sonntag im Jahreskreis – in allen Gottesdiensten Diaspora-Kollekte**

08.30 Uhr Mühlenbach:
Eucharistiefeier

08.30 Uhr Welschensteinach:
Eucharistiefeier

10.15 Uhr Hofstetten:
Feier der Hl. Erstkommunion

10.15 Uhr Steinach:
Feier der Hl. Erstkommunion

11.30 Uhr Fischerbach:
Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfängt Sofia Hämmerling (Taufspender Pater Hoch)

13.30 Uhr Bollenbach:
Rosenkranzgebet

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Regelungen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit

(gültig ab 21.10.2020)

Die neue Corona-Verordnung der Landesregierung macht es notwendig, dass auch die Sicherheits- und Hygienevorschriften der Erzdiözese Freiburg angepasst werden, insbesondere im Hinblick auf die vom Land Baden-Württemberg ausgerufenen Pandemiestufe.

Auf die Zahl der belegbaren Plätze in unseren Kirchen haben die neuen Regelungen derzeit keine Auswirkungen. Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

Derzeit sind die folgenden Sicherheits- und Hygienevorschriften vorgegeben:

- Personen mit entsprechenden Krank-

heitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.

- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathausseite, in Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.

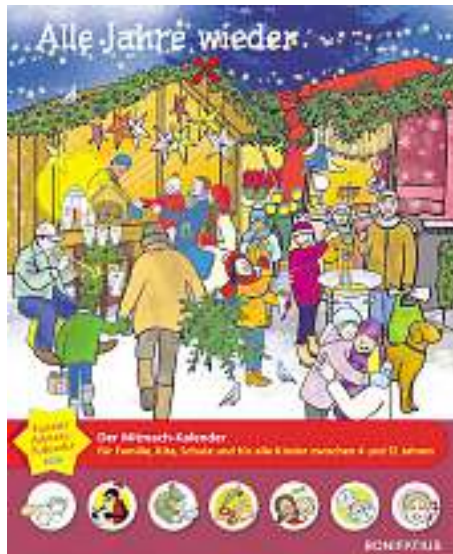
Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.

- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die die Kontaktdaten erfassen und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- **Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen** (es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit)
- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates „Gotteslob“ mitzubringen.
- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).
- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Verkauf des „Essener Adventskalenders“

„Alle Jahre wieder“ bieten wir den „Essener Adventskalender“ Familien mit Kindern zwischen 4 und 12 Jahren, aber auch ErzieherInnen und LehrerInnen zum Kauf an. „Alle Jahre wieder“, diese

Überschrift steht in diesem Jahr auch über dem Kalender, der sich mit Traditionen, Bräuchen und Ritualen bei uns und in aller Welt beschäftigt und so viele Anregungen bietet, um die Wartezeit auf Weihnachten ein bisschen zu verkürzen.



Bedingt durch die Erstkommunionfeiern findet der Verkauf der Adventskalender zu unterschiedlichen Tagen in den einzelnen Gemeinden nach den Gottesdiensten statt:

- in Fischerbach und Haslach am Samstag, 7.11.2020; am Sonntag, 8.11.2020, und Samstag, 14.11.2020;
- in Mühlenbach am Sonntag, 15.11.2020, und Samstag, 21.11.2020;
- in Steinach am Samstag, 14.11.2020, und Sonntag, 22.11.2020
- und in Welschensteinach am Sonntag, 15.11.2020., und am Samstag, 21.11.2020.

Außerdem können Sie den Adventskalender auch im Pfarrbüro Haslach zu den Öffnungszeiten erwerben. Der Verkaufspreis beträgt 3,50 €

KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit
Goethestraße 6, 77716 Haslach
Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt
Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach
Sekretärin: Hannelore Schwendemann
Öffnungszeiten:
Di. 09.00-11.00 Uhr
Do. 16.00-18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 22 33
Fax: 0 78 32 / 97 83 36
E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Claudia Rieger, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
Sparkasse Haslach-Zell
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de
Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.
E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Texte

Gerne geben wir Ihnen weiter Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

Video-Andachten + Videos

Gerne können Sie weiterhin unter www.ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten ansehen. Klicken Sie einfach links oben auf Video-Andachten und Videos

Termine:

Samstag, den 07. November 2020

15.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Stadtkirche St. Arbogast in Haslach **Konfirmation III** mit Pfarrer Meyer, an der Orgel: Christiane Bergsträsser

Sonntag, den 08. November 2020

11.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Stadtkirche St. Arbogast in Haslach **Konfirmation IV** mit Pfarrer Meyer, an der Orgel: Erik Buboltz

14.00 Uhr Taufandacht mit Pfarrer Meyer

Dienstag, den 10. November 2020

14.00 Uhr Jugendberufshilfe Ortenau eV, Jungscharraum

17.00 Uhr Rheuma Liga Kirchsaa

Mittwoch, den 11. November 2020

15.00 bis 16.15 Uhr Konfiunterricht Gruppe I,

16.30 bis 17.45 Uhr Konfiunterricht Gruppe II

17.30 Uhr Gottesdienst im Alfred-Behr-Haus mit Herrn Hartmann

19.00 Uhr **KGR-Sitzung**

Donnerstag, den 12. November 2020

18.00 Uhr Bibelstunde mit Harald Weißer vom Evangelischen Gemeinschaftsverband AB im Gemeindehaus

Sonntag, den 15. November 2020

10.10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Meyer, an der Orgel: Christiane Bergsträsser, gleichzeitig Kindergottesdienst „Der barmherzige Vater“ mit Frau Keßler u. Stolz im Gemeindehaus

Die Veranstaltungen im Gemeindehaus finden je nach Möglichkeiten der einzelnen Gruppen und Kreise und deren Schutzkonzepte statt.

Wenn Sie mit zwei o. mehreren Personen kommen, bitte vorher anmelden. Bitte beachten Sie, einzelne Gottesdienste stellen wir auch im Nachhinein als Video für Sie bereit, schauen Sie einfach gelegentlich nach unter www.ev-kirche-haslach.de

Pfarrbüro geöffnet

Frau Bohl ist von 06. bis 20.11.2020 telefonisch nicht erreichbar. Gerne können Sie jedoch auf den Anrufbeantworter sprechen oder eine E-Mail senden. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

Taufen feiern

Taufen sind wieder möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

Wir feiern Konfirmationen am 25.10., 31.10., 07.11. und 08.11.2020. Dieses Jahr werden konfirmiert: Maximilian Spathelf, Dean Schwendemann, Vera Lehmann, Fritz Egenmaier, Lenja Dorner, Robin Keller, Sebastian Disselhoff, Eric Busch, Nils Kühn, Luca Benz, Pia Bucher, Samuel Räßple, Chiara Obino, Valerie Gabriel, Kilian Schwendemann, Tim Schäffner, Fynn Schachner, Jule Herter, Dean Hämmerle, Finn Mittner, Mia Dröge, Bella Leon, Jason Zydek, Lars Heide, Liz Himmelsbach, Noah Imhof, Pasa Müller, Stella Vergara Wolter

Ein Video zu den Konfirmationen steht auf der Homepage.

Impuls von Pfarrer Christian Meyer „Singende Diakonisse trifft kritischen Zivildienstler ...“

Als sich unsere Wege kreuzten, war ich 20 und leistete Zivildienst.

Schwester Brigitte war sicher nur wenig älter als ich. Wir arbeiteten in einem Zentrum für Jugendliche mit psychisch-sozialen Behinderungen. In einem Dorf am Atlantik, nahe La Rochelle. Als Diakonisse, also evangelische Ordensschwester, trug Brigitte ein strenges blaues Kleid. Eine weiße Haube bedeckte wie ein muslimisches Kopftuch ihr Haar. Um ihren Hals baumelte ein großes Holzkreuz. Singen, Beten und Arbeiten bestimmte ihren Tag. Abends liefen die Diakonissen gemeinsam in ihrer Tracht durchs Dorf.

Meist sangen sie dabei Lieder wie: „Lobe den HERRN, meine Seele...“ Manche im Dorf lästerten: „Die blau-weißen Nonnen singen wieder.“

WICHTIGE BEKANNTMACHUNG: GOTTESDIENSTE

Liebe Mitglieder und Freunde der Evangelischen Kirche,

in Abstimmung mit der Katholischen Gemeinde feiern wir **ab Sonntag, 17. Mai 2020, 10.10 Uhr**, wieder **jede Woche** öffentliche Gottesdienste. Wir freuen uns sehr, dass dies in der **Evangelischen Stadtkirche Haslach** wieder möglich ist und laden Sie alle herzlich ein.

Wir raten Menschen, die zu **sogenannten Risikogruppen** gehören - oder mit gefährdeten Menschen zusammenleben - zur Sicherheit noch auf Gottesdienstbesuche zu verzichten. Wir werden weiter **1-2 Video-Andachten im Monat** für Sie bereitstellen unter: www.ev-kirche-haslach.de

Wir müssen und wollen alle Besucher und Mitwirkenden maximal schützen.

So feiern wir mit den strengen Hygienevorschriften, die Landeskirche und Landesregierung vorgeben:

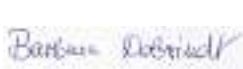
- 1) Am **Eingang zu Kirche** und Gemeindehaus stehen **Ordner**. Sie zeigen Ihnen Plätze und reichen ggf. einen (vergessenen) **Mund-Nasen-Schutz**.
- 2) Bitte nutzen Sie die **Desinfektionsmittel** für die Hände, die wir Ihnen bereitstellen.
- 3) Bitte halten Sie – nach unseren Vorgaben – **Sicherheitsabstand** zueinander von **je zwei Metern** nach allen Seiten.
- 4) Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes Ihren **eigenen einfachen Mund-Nasen-Schutz** (z.B. selbst genäht).
- 5) Der Gottesdienst dauert **ca. 30 Minuten**. Wir dürfen nicht gemeinsam singen.
- 6) Wir haben in Kirche und angrenzendem Saal **44 bis 62 Plätze** und dürfen nicht mehr einlassen. Kommen Sie allein, ist **keine Anmeldung** nötig.
- 7) **Zwei bis vier Menschen**, die in einem Haushalt wohnen, können **als Gruppe markierte Plätze** nutzen.
- 8) **Nach dem Gottesdienst** gehen Sie bitte - auf Aufforderung nacheinander - mit Sicherheitsabstand raus. Bitte nutzen Sie dafür wieder **beide Ausgänge** und **verweilen nicht** auf dem Kirchplatz.

Wir freuen uns sehr, Sie alle wieder persönlich treffen zu dürfen.

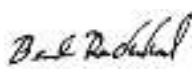
Haslach, 12. Mai 2020



Christian Meyer
(Pfr., Vors. KGR)



Barbara Dobrindt
(1. Stellvertreterin)



Bernd Rechenbach
(2. Stellvertreter)



Welches Unglück auch geschieht, die loben Gott auch dafür noch."

Als ich neulich wieder Psalm 103 las, erinnerte ich mich an Brigittes Lobgesänge. Die Bibel nennt diesen Psalm übrigens: „Hohes Lied der Barmherzigkeit Gottes“. Mehr als 20 Jahre nach dem Zivildienst bin ich nicht naiver geworden.

Mir ist bewusst: Vieles ist ungerecht! Manche Härtefälle lassen mich kritisch beten: „Allmächtiger-barmherziger Gott, wo bleiben Liebe und Gerechtigkeit?“ Trotzdem erlebe ich mit zunehmendem Alter, wie gut es tut, zu beten: „Vergiss nicht, was Gott Dir Gutes getan hat...“

Geht es Ihnen wie mir? Tut es Ihnen gut, Gott zu danken? Helfen Ihnen Lobpsalmen, positiv zu denken? Gerade wenn es nicht gut läuft? Wo hat Gott mir und meinen Lieben Gutes getan? Ja! „Lobe den Herrn meine Seele“, für alle Menschen und Strukturen, die es gut mit mir liebe, meinen! Ich glaube: Solcher Dank kann viel Positives aufbrechen.

Der Beter von Psalm 103 weiß übrigens auch, dass nicht alles ein Happy End hat! Er ist sicher nicht naiv. Im Gegenteil. Er dankt Gott, gerade weil zum Leben Leid, Krankheit und Unrecht gehören.

Er betet deshalb sicher bewusst: „Ein Mensch ist im Leben wie Gras, er blüht wie eine Blume auf dem Felde; geht der Wind darüber, ist sie nimmer da...“

Ich finde so ehrliche Gedanken zu Tod und Leid wichtig. Denn sie machen Psalm 103 echt und ganz. Durch sie kann ich den Psalm durch die Ecken des Lebens hindurch beten. Dank ihnen werde ich beim Danken nicht blind für das Leid. Denn nicht jeder kann immer laut mit-singen und mit-beten:

„Lobe den Herrn meine Seele...“

Denke ich an Brigitte, die Lieder der Diakonissen und die Probleme der Jugendlichen, erinnere ich mich an tolle Diskussionen. „Du wirst noch einsehen, wie schön Gott die Welt und unser Leben gemacht hat!“, predigte mir Brigitte damals oft. „Ich hoffe, Du merkst nicht eines Tages, dass Du naiv bist und alles sehr rosa siehst!“, erwiderte ich trotzig. Das sagte ich, obwohl mich beeindruckte, wie die Diakonissen Menschen helfen. Wie sie trösten und beten in Hospizen und sozialen Einrichtungen.

Nach dem Zivildienst hatte ich keinen Kontakt mehr zu Brigitte.

Eine Bekannte erzählte mir aber, dass sie Brigitte Jahre später einmal in Paris traf. Brigitte kam wohl in Jeans und T-Shirt. Ohne strenges Ordenskleid und weiße Haube. Sie trank wohl Rotwein und rauchte Gauloises. Meine Bekannte berichtete, dass Brigitte Sozialarbeit studierte und erst einmal keine Nonne mehr werden wollte. Wie auch immer sich Brigitte am Ende entschied, bin ich sicher: Sie singt und dankt Gott immer noch

gern! Als Diakonisse oder Sozialarbeiterin. Wie auch immer ihr Leben weiterging, eines habe ich von Brigitte gelernt: Wie groß das Leid auch ist, das wir empfinden, wir sollten trotzdem versuchen, Gott weiter zu danken: „Lobe den HERRN, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn, meine Seele und vergiss nicht, was er Dir Gutes getan hat!“



0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

WIR HÖREN ZU

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,
BIC: GENODE61KZT



Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1

Sonntag, den 8. November

10:00 Uhr Gottesdienst durch Stammapostel Jean-Luc Schneider (Übertragung aus Nürtingen)

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 7. November – 19:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Mittwoch, den 11. November

20:00 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Mittwoch, 11. November – 19:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche Süddeutschland wird der Gottesdienst mit dem Stammapostel am Sonntag, dem 08.11.2020 um 10:00 Uhr aus Nürtingen per Livestream www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland übertragen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.nak-wolfach.de

www.nak-dornhan-schwenningen.de

www.nak-sued.de



Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Samstag, 7. November 2020

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: „Die Gegenwart des Messias und seine Herrschaft“ – Apostelgeschichte 1:11

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: „Bist du bereit, ein Menschenfischer zu werden?“ – Lukasevangelium 5:10

Mittwoch, 11. November 2020

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die Lehren und das Leben Jesu
Thema: „Nimm dir ein Beispiel an Jesus“ – Johannevangelium 13:15

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:

07832 – 3232

Jehovas Zeugen im Internet:

www.jw.org

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunalen Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis
Aljosha Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Neuste Coronaverordnung

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)1

Vom 23. Juni 2020

(in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele und befristete Maßnahmen

§ 1 Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

§ 1a

Befristete Maßnahmen zur Abwendung einer akuten Gesundheitsnotlage

- (1) Bis einschließlich 30. November 2020 gehen die Absätze 2 bis 9 den übrigen Regelungen dieser Verordnung und den aufgrund dieser Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.
- (2) Ansammlungen und private Veranstaltungen sind abweichend von §§ 9 und § 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 nur gestattet
 1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder
 2. mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts einschließlich deren Ehegatten,

Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen.

Satz 1 gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

- (3) Sonstige Veranstaltungen nach § 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und –proben, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl untersagt. Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden. § 10 Absatz 4 bleibt unberührt.
- (4) Absätze 2 und 3 finden keine Anwendung auf Versammlungen nach § 11 und Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen nach § 12.
- (5) Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind. Ferner untersagt wird der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (6) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt
 1. Clubs und Diskotheken,
 2. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
 3. Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
 4. Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und Konzerthäuser, Museen sowie Kinos, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Autokinos sowie Archiven und Bibliotheken,
 5. Messen und Ausstellungen,
 6. Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten sowie sonstige Freizeiteinrichtungen (auch außerhalb geschlossener Räume), Museumsbahnen,
 7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, ein-

schließlich Fitnessstudios, Yoga-studios, Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen sowie Bolzplätze, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,

8. Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang, mit Ausnahme einer Nutzung für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
9. Saunen,
10. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Absatz 5 Sätze 1 und 2,
11. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz, mit Ausnahme der Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und des Außer-Haus-Verkaufs; § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend,
12. Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind.

§ 13 findet keine Anwendung.

- (7) Ergänzend zu § 14 Nummer 8 haben Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf höch-

stens eine oder einen je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche zu beschränken. Bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, ist höchstens eine Kundin oder ein Kunde zulässig.

- (8) Der Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz wird ausgesetzt; digitale Formate und andere Fernlehrformate sind unbeschadet dessen zulässig. Abweichend von Satz 1 können vom Rektorat und der Akademieleitung Veranstaltungen in Präsenzform zugelassen werden, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrformate ersetzbar sind. § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (9) Ergänzend zu § 19 handelt ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen Absatz 2 an einer Ansammlung oder Veranstaltung teilnimmt,
 2. entgegen Absatz 2 eine Veranstaltung abhält,
 3. entgegen Absatz 3 eine Veranstaltung abhält,
 4. entgegen Absatz 5 ein Angebot zur Verfügung stellt oder
 5. entgegen Absatz 6 eine Einrichtung betreibt.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

§ 2

Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.
- (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

§ 3

Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-

Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften sowie auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO), soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
5. in Beherbergungsbetrieben von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
6. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
7. im Gaststättengewerbe von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
8. in Freizeitparks und Vergnügungstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen,
9. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
10. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,

11. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sicher gestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann, und
12. in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.

- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
 3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
 4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
 5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim Konsum von Lebensmitteln,
 6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
 7. in Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 6 innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme,
 8. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes nach Absatz 1 Nummer 10, sofern die Dienstleistung dies erfordert,
 9. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 11 bei sportlicher Betätigung, oder
 10. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 12 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

§ 4

Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser

Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
 2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
 3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
 4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
 6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen,
 7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5

Hygienekonzepte

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwort-

lichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6

Datenverarbeitung

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.
- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- (3) Die Daten sind auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- (4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- (5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

§ 7

Zutritts- und Teilnahmeverbot

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser

Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8

Arbeitsschutz

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
 - 1: die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
 2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
 3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
 4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
 5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Perso-

nenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

§ 9

Ansammlungen

- (1) Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.
- (2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
1. in gerader Linie verwandt sind,
 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 3. höchstens zwei Haushalten angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- (3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10

Veranstaltungen

- (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist.
- (3) Untersagt sind
1. private Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmenden und
 2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.

Die Anzahl nach Satz 1 Nummer 1 darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme im Sinne von § 9 Absatz 2 vorliegt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

- (4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- (5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- (6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11

Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12

Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse

Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.

- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

§ 13

Betriebsverbote

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird.

§ 14

Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstät-

- ten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
 6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
 7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
 8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
 9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
 10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz (GastG); bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
 11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
 12. Beherbergungsbetriebe,
 13. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
 14. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden und
 15. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Betrieb oder die Ausübung des Prostitutionsgewerbes nicht nach § 13 Nummer 2 untersagt ist.
- Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

Teil 2 – Besondere Regelungen

§ 15 Grundsatz

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden. Dies gilt nicht, soweit diese Regelungen von § 1a abweichen.

§ 16 Verordnungsermächtigungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
 1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
 2. Studierendenwerken und
 3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos
 zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
 1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
 2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
 3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
 4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter vertretenen Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
 5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
 6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
 7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
 8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
 9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst
 zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
 1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
 2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden,
 festzulegen.
- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
 1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
 2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie

3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und

2. die praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung und die praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,

4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,

5. das Handwerk,

6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,

7. Vergnügungsstätten,

8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und

9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt

sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17

Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,

2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,

3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und

4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

§ 18

Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortpolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortpolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,

2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,

3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und

4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erfor-

derlichkeit einer isolierten Unterbringung in
Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,

2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,

2a. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,

3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als der zulässigen Personenanzahl teilnimmt,

4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,

5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,

6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,

7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,

8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,

9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder

10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 - Schlussvorschriften

§ 20

Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (3) §§ 1a und 15 Satz 2 treten mit Ablauf des 30. Novembers 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Ablauf des 31. Januars 2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann
Strobl Sitzmann
Dr. Eisenmann Bauer
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha Hauk
Wolf Hermann

Arbeiten an der Radwegbeleuchtung haben begonnen

Sicherheit auf den Radwegen nach Mühlenbach und Hofstetten wird deutlich erhöht

Die bestehenden guten Radwegverbindungen zwischen Haslach und Hofstetten sowie zwischen Haslach und Mühlenbach sollen noch sicherer werden. Auf insgesamt drei Kilometer Länge - zwei Kilometer davon zwischen Haslach und Mühlenbach, ein weiterer zwischen Haslach und Hofstetten - werden insgesamt 75 Lichtmasten aufgebaut, deren Leuchten die Fußgänger und Radfahrer nachts sicher in die jeweiligen Nachbarorte geleiten.



Als erster der beiden Abschnitte wurde nun mit den Tiefbauarbeiten an der Radwegbeleuchtung zwischen Haslach und

Hofstetten begonnen. Zusammen mit den Bürgermeisterkollegen aus Mühlenbach und Hofstetten, Helga Wössner und Martin Aßmuth, haben Bürgermeister Philipp Saar und Werkleiter Ralf Rösch die Arbeiten auch offiziell gestartet. Aus Gründen des Coronaschutzes wurde auf den symbolischen Spatenstich verzichtet. Die Tiefbauarbeiten hat die Firma Schöpf aus Oberharmersbach übernommen, Haslachs Stadtwerke übernehmen die Kabelarbeiten sowie die Aufstellung und die technische Installation der Lampen. Größten Wert legen die Gemeinderäte aller drei Kommunen auf hohe Umweltansprüche: als Leuchtmittel der Mastaufsatzleuchten mit speziellem Radweglichtprofil kommen LEDs mit hoher Lichtausbeute zum Einsatz: gerade mal 10 Watt pro Leuchte sind hierfür angesetzt. Mehr noch, eine spezielle „Halbnachtschaltung“ reduziert den Energieeinsatz zwischen 23 Uhr und 5 Uhr nochmals um die Hälfte. Gleichzeitig mit dem Stromkabel wird durchgehend ein weiteres, sogenanntes Kabelschutzrohr verlegt, das zukünftig auch als Datenrohr dienen kann. Außerdem nutzen die Haslacher Werke die anstehenden Baumaßnahmen, um bei der Ortsrandbebauung Richtung Hofstetten die vorhandene Straßenbeleuchtung ökologisch umzurüsten.

Unisono waren sich Helga Wössner und ihre beiden Kollegen einig, dass dieses Projekt ein weiterer Meilenstein der interkommunalen Zusammenarbeit der Raumschaft sei und vor allem trage die neue Radwegbeleuchtung, an der nun mit Hochdruck gearbeitet wird, zur Verkehrssicherheit dieser beliebten und vielbefahrenen Radwegverbindungen bei.

Die Fertigstellung des Abschnitts Haslach-Hofstetten ist bislang bis Ende Dezember geplant, im Anschluss folgen dann die Arbeiten im Abschnitt „Haslach-Mühlenbach“, so dass schon in der zweiten Hälfte der dunkleren Jahreszeit die Früchte des Projektes den Radfahrern zu Gute kommen könnten. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 390.000.- €, ein Zuschuss in Höhe von rund 230.000.- € aus dem „Förderprogramm des Landes für kommunale Rad- und Fußverkehrsanlagen“ hilft den Kommunen, die finanzielle Last für dieses Vorzeigeprojekt zu tragen, deren restliche Kosten zwischen den Kommunen aufgeteilt werden.

Landwirte können ab sofort FAKT-Voranträge stellen

Das Amt für Landwirtschaft teilt mit, dass das Vorantragsverfahren für FAKT 2021 vom 2. November bis 15. Dezember 2020 über das FIONA-System gestellt werden kann. Auf den Versand eines

persönlichen Anschreibens wurde in diesem Jahr **verzichtet**.

Alle Informationen zum FAKT-Vorantrag gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de oder unter www.fiona-antrag.de.

Anlieferungszeiten



Verbandskläranlage Biberach

☎ 0 78 35 / 63 40-0, ✉ info@azv-kinzig.de
☎ 01 75 / 4 33 48 50

Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. – Do.	07:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	07:00 bis 11:30 Uhr nachmittags geschlossen!
Sa.	08:00 bis 09:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

Qualifizierungskurs für neue ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen

Ohne Zuwendung und Sorge füreinander können wir Menschen nicht leben. Menschen sind aufeinander angewiesen. Das zeigt sich im Leben wie im Sterben. Sie haben Interesse sich in der Begleitung von sterbenden Menschen zu engagieren?

Der ambulanten Besuchs- und Hospizdienst des Caritasverbandes Kinzigtal bietet ab Januar einen **Qualifizierungskurs zur ehrenamtlichen Hospizbegleitung** an. Die Kursleitung liegt bei Brigitte Wörner. Wir laden Sie herzlich ein, zu einem Informationsabend am **Donnerstag, 10.12.20 von 19:00-21:00 Uhr ins Caritas-/Mehrgenerationenhaus, Sandhaasstr.4 | 77716 Haslach**

Hier erhalten Sie nähere Informationen zu Inhalten und dem Ablauf des Kurses und den späteren Einsatzmöglichkeiten.

ACHTUNG: Der ursprünglich geplante Informationsabend am Di.10.11.20 entfällt.

Die Kurstermine für 2021 sind wie folgt geplant:

Samstag 22.01.2021
16:30-21:00 Uhr /
Sonntag 23.01.2021
9:00-17:30 Uhr
Donnerstag 25.02.2021
19:00 -21:00 Uhr
Samstag 06.03.2021
9:00-18:00 Uhr
Donnerstag 22.04.2021
19:00-21:15 Uhr
Dienstag 11.05.2021
19.00-21:15 Uhr
Samstag 03.07.2021
9:00-18:00 Uhr
Samstag 11.09.2021
9:00-18:00 Uhr
Abschlusswochenende mit kleiner Feier:
Freitag 05.11.2021
16:30-21:00 Uhr /
Samstag 06.11.2021
9:00-17:30 Uhr

In der Zeit von Juli bis September ist eine Praktikumsphase (30 h) vorgesehen.

Eine Anmeldung zu diesem Infoabend ist unbedingt erforderlich bei den Ansprechpartnerinnen:
Dorothea Brust-Etzel(07832/ 99955210)
dorothea.brust-etzel@caritas-kinzigtal.de
Irmtraud Mussler(07832/ 99955211)
(Mo.- Fr. von 9:00-13:00 Uhr) irmtraud.mussler@caritas-kinzigtal.de

**Sprechstunde
der Informations-, Beratungs-
und Beschwerdestelle (IBB)
für psychisch erkrankte Men-
schen und deren Angehörige**

Die nächste Sprechstunde der IBB-Stellen finden statt

- * in Hausach beim Diakonischen Werk, Eichenstr. 24, jeden 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr (17. November 2020) Telefon: 07834 988 3399,
- * in Lahr beim Caritas-Verband, Bismarckstr. 82, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr (12. November 2020), Telefon: 07821 95449 2299,
- * und in Offenburg bei der AWO, Hauptstr. 58, mit der Patientenfürsprecherin, jeden 4. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr (25. November 2020), Telefon: 0781 805 6699.

Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich und ohne Anmeldung vorbeizukommen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig und kostenlos.



Ende des redaktionellen Teils

UNFALL?

– Wir helfen, wenn's gekracht hat




FLACH Die Lackiererei
 Inh. Christoph Etowski e.K.
 Brambachstraße 2 · 77723 Gengenbach
 Telefon (07803) 980077
 www.autolackiererei-flach.de

*Unfall,
was nun?*

Wenn's knallt zu Falk!

Lackiertechnik

Hubert Falk

Ihr zertifizierter
 Fachbetrieb
 für Unfall- & Reparaturlackierungen
 im Kinzigtal!

www.hubert-falk.de

77716 Haslach Klosterstraße 4, Tel. 0 78 32 /91 94 - 0

77736 Zell a.H. Steinenfeld 2, Tel. 0 78 35 / 63 67 - 0

9		3		7		2	4	1
	5	2				9		7
	7			3	9			
			9			3		
7			5	2	4			9
		9			1			
			6				2	
3		4				7	6	
1	2	6		5		4		3

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Nach einem Unfall – Wer kann helfen?

- Unfallinstandsetzung an allen PKW & LKW
- Karosseriearbeiten
- Lackierarbeiten

GÜNTER RÜDER
 Heinrich-Hertz-Straße 30
 77656 Offenburg
 Telefon 07 81 / 5 35 02
 Der **Profi** in Sachen Auto
www.guenter-ruder.de

Täglich Zeitung lesen + Prämie sichern!

Nur 42,90 € monatlich

24 Monate topaktuell informiert
mit der MITTELBADISCHEN PRESSE!



Wunsch-Zeitschrift*
6 Monate gratis dazu!

Foto: goodluz/Shutterstock.com

JETZT GLEICH BESTELLEN!

➤ www.mittelbadische.de/gratiszeitschrift

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

*Wahlweise GEOLINO, RUNTE oder FOCUS.

Sie erhalten für mindestens 24 Monate die für Ihren Wohnort zutreffende Lokalausgabe der Mittelbadischen Presse. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich das Abo monatlich, wenn nicht bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt wird. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abo der Mittelbadischen Presse bezogen haben. Als Dankeschön erhalten Sie ca. 6 Wochen nach der ersten Abozahlung 6 Monate lang einen der drei oben genannten Zeitschriften gratis. Die Anzahl der in diesem Zeitraum gelieferten Ausgaben kann je nach Erscheinungsrhythmus variieren.

Preise: Stand 1.1.2020. Änderungen vorbehalten.

DM-AA

HILFE IM ALTER



Foto: shutterstock.com/cherries

Wir wachsen stetig weiter...

...deshalb suchen wir für alle Standorte:

Examierte Pflegefachkräfte

in Teilzeit / Vollzeit (w/m/d)

Gerne mit Zusatzqualifikationen (QM, Mentor...)

NEU in Kehl ab 01. Oktober 2020

Tagespflege „Schneeflären“

Unsere Tagespflege bietet 18 Plätze für Senioren, die sich tagsüber Abwechslung wünschen. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Persönlich • Kompetent • Zuverlässig • Vor Ort



Hausach (Hauptstelle)

Bad Peterstal-Griesbach

Willstätt

Offenburg

Kehl (Okt. 2020)

- Ambulanter Pflegedienst
- Vermittlung von Tagespflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Pflege- u. Wohnraumberatung

Wir sind für Sie da: 07831 - 9691 222

Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr



www.adamo-pflege.de

Wenn der Alltag zuhause manchmal schwerfällt.



Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Begleitung außer Haus
- Hilfen im Haushalt
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Den Zeitumfang bestimmen Sie.

Kostenfreie unverbindliche Beratung.

Tel. 0781 125592 -00

ortenaubereich@homeinstead.de

www.homeinstead.de

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich.



Zuhause umorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

In diesen Zeiten sich zusammenschließen und pflegebedürftige Menschen nicht allein lassen:



Die „Herbstzeit“ – sucht Familien oder Einzelpersonen in der Ortenau, die Freude daran hätten, bei sich zuhause, einen alten oder pflegebedürftigen Menschen aufzunehmen, zu betreuen und evtl. zu pflegen.

Pflegeerfahrung ist von Vorteil, jedoch keine Voraussetzung. Sie haben Interesse oder Fragen zu Ablauf, Begleitung und Vergütung?

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder persönlich 0781 127 865 100 oder www.herbstzeit-bwf.de

Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100
www.herbstzeit-bwf.de



Einzugsgebiete: Ortenaukreis und Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

HILFE IM ALTER



Foto: shutterstock.com/cherries

MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!

Buckel weh? – www.R-ok.de

Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg
Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht leben
Jürgen Koch

Wirbelsäulengerechte Möbel

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbstständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne

Rufen Sie uns an:
Arbeiterwohlfahrt ☎ 078 32 / 45 22
☎ 078 33 / 245

AWO

Hilfen im Alltag und im Haushalt • Essen auf Rädern

Pflegehilfsmittel aus Ihrer

Apotheke **Steinach**

Tel. 07832 91840

www.apotheke-vor-ort.de

Persönliche Beratung

für individuelle Höransprüche!

Michael Flechtmann **HÖRGERÄTE · UHREN · SCHMUCK**

77716 Haslach | Hauptstraße 45 | Tel. 07832 - 22 20

HILFE IM ALTER



www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
 BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
 Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg



Seit 2011 für Sie in der Region

pflegehelden

Aus Liebe. Für Menschen.

Liebevolle Pflege- & Betreuungskräfte
für die Betreuung zu Hause



24h-Pflege ist Vertrauenssache.

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat & Tat zur Seite.

☎ 078 05 / 489 00 37

www.pflegehelden-offenburg.de

Jetzt ein unver-
bindliches Angebot
anfordern:
www.
pflegehelden-
offenburg.de/
preis-kalkulation

Die
Alternative
zum Pflege-
heim

100 Testhörer gesucht!

Silk X

Auffällig unauffällig.

Bei Anmeldung erhalten Sie
10%-Rabatt auf den Eigenanteil
der Hörgeräte Versorgung



signia-hoergeraete.de/silk-x

Janina Willam ist nicht nur Hörgeräteträgerin, sie arbeitet auch selbst in einem Hörakustik-Fachgeschäft in Norddeutschland. An ihren Silk X Hörgeräten schätzt sie die unkomplizierte Handhabung: morgens einsetzen, abends herausnehmen. Dazwischen bemerkt Sie die Hörgeräte nicht. Da die winzigen Silk X komplett im Ohr getragen werden, sind sie von außen so gut wie unsichtbar.

Diskret und smart: auch die Bedienung.

Die fast unsichtbaren Silk X Hörgeräte von Signia sind auffällig unauffällig. Als eines der kleinsten Hörgeräte der Welt ist Silk X im Ohr getragen kaum zu erkennen. Mit der Signia App auf Ihrem Smartphone ändern Sie zudem diskret die Einstellungen Ihrer Silk X: bequem und ohne aufzufallen.

Sitzt im Ohr - nicht im Weg.

Auch für Vieltelefonierer und Brillenträger sind die winzigen Hörgeräte eine ausgezeichnete Wahl. Im Gegensatz zu Hörgeräten,

die hinter dem Ohr sitzen, nehmen die Mikrofone von Silk X den Schall innerhalb des Gehörgangs auf. So können Sie das Telefon wie gewohnt ans Ohr halten. Und Brillenbügel haben den Platz hinter den Ohren ganz für sich.

Mit Silk X genießen Sie gutes Hören, ohne aufzufallen. Probieren Sie die auffällig unauffälligen Hörgeräte jetzt bei uns. Wir freuen uns auf Sie.

Erleben Sie das neue Silk X bei uns live!

braun
HÖRGERÄTE

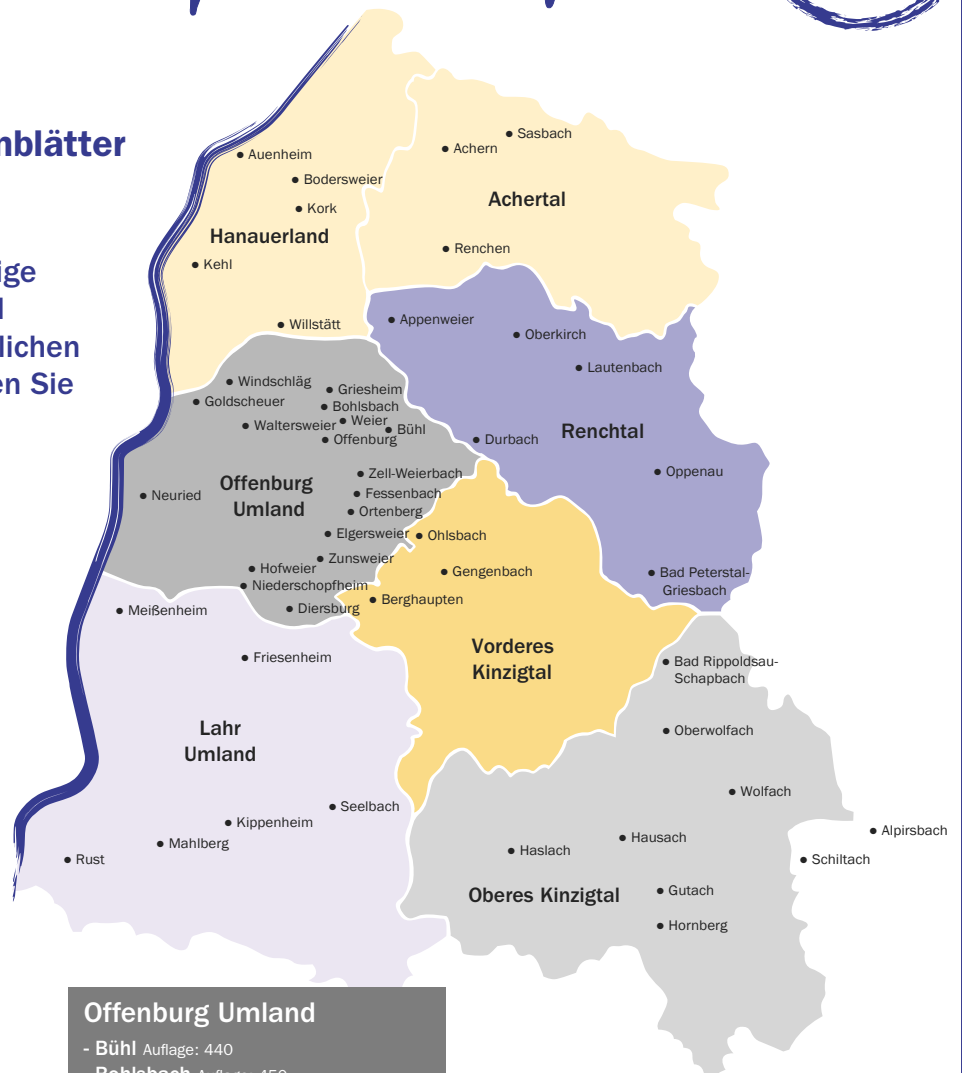
Braun Hörgeräte Betriebsstätte Haslach
Hauptstraße 41a · 77716 Haslach
Telefon: 07832 / 99455 19
haslach@braun-hoergeraete.de
www.braun-hoergeraete.de

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage
90.070
Exemplare!

41 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.



Achertal

- **Achern** Auflage: 13.500 (Achern Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst)
- **Renchen** Auflage: 2.000 (Erlach, Ulm)
- **Sasbach** Auflage: 1.500 (Obersasbach)

Hanauerland

- **Auenheim** Auflage: 1.300
- **Bodersweier** Auflage: 1.200 (Zierolshofen)
- **Kork** Auflage: 2.500 (Neumühl, Odelshofen)
- **Willstätt** Auflage: 2.500 (Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand)

Renchtal

- **Appenweier** Auflage: 2.600 (Nesselried, Urloffen)
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 1.000
- **Durbach** Auflage: 1.300 (Ebersweier)
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** Auflage: 4.000 (Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen)
- **Oppenau** Auflage: 1.200 (Ibach, Lierbach, Maisach, Ramsbach)

Offenburg Umland

- **Bühl** Auflage: 440
- **Bohlsbach** Auflage: 450
- **Elgersweier** Auflage: 850
- **Fessenbach** Auflage: 420
- **Goldscheuer** Auflage: 1.700 (Hohnhurst, Marlen, Kittersburg)
- **Griesheim** Auflage: 560
- **Hohberg** Auflage: 1.900 (Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim)
- **Neuried** Auflage: 3.100 (Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell)
- **Ortenberg** Auflage: 1.050
- **Waltersweier** Auflage: 550
- **Weier** Auflage: 400
- **Windschläg** Auflage: 700
- **Zell-Weierbach** Auflage: 1.050
- **Zunsweier** Auflage: 950

Lahr Umland

- **Friesenheim** Auflage: 3.800 (Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schüttern)
- **Kippenheim** Auflage: 3.050 (Schmieheim)
- **Mahlberg** Auflage: 2.750 (Orschweier)
- **Meißenheim** Auflage: 1.400 (Kürzell)
- **Rust** Auflage: 1.900
- **Seelbach** Auflage: 1.750 (Schönberg, Wittenbach)

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 800
- **Gengenbach** Auflage: 3.000 (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach)
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** Auflage: 8.600 (Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach)
- **Hausach** Auflage: 6.400 (Gutach, Hornberg)
- **Wolfach** Auflage: 2.900 (Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach)
- **Alpirsbach** Auflage: 1.600 (Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf)
- **Schiltach** Auflage: 1.800 (Schenkzell)



Unterricht & Kurse



Gastronomie

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch – sehr preiswert.
(gewerblich) 0157 92347020

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!



Anzeigen Privat

2-Zi.-Wohnung – 77790 Steinach

(sep. Eingang), 60 m², EBK, im Außenbereich/Bauernhof,
Garten möglich, Freisitz + Garage, **ab sofort zu vermieten.**

Telefon 0171/6704487

Rolekto E-Quad 25 Elektromobil

1000 W 25 km 3 Gang - Rückwärtsgang
50 KM Reichweite

Neupreis: € 2.100 VB: 1.800 €

Handy: 01718398150



**3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Haslach Stadtmitte,
85 qm, neu renoviert, mit Aufzug und TG Stellplatz,
KM 690 €, TG-Platz 50 €, ab 15.12.2020 zu vermieten.**

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01333 an chiffre@reiff.de
oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung,
Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Junge Familie **sucht Bauernhof / Hofstelle / Haus**
mit landw. Fläche in ruhiger Lage **zum Kauf**
(Leibrente o. Erbpacht). Fam. Kiefer 0157-54244650

Suche 3 – 4-Zimmer-Wohnung

in Haslach und Umgebung. **Tel. 01 52 / 04 39 28 56**

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

habe ich mich sehr gefreut und sage allen ein herzliches Vergelt's
Gott.

Hansjörg Hettich

Haslach, 31. Oktober 2020

Gasthaus zum Ochsen, Mühlenbach

☎ 078 32/2243 · gasthaus.ochsen@arcor.de

GÄNSE-EXPRESS



im November

gebratene Gans, Apfel-Blaukraut,
Kartoffelknödel, Bratapfel, Soße

ab 4 Personen

Preis pro Person € 27,90

auf Vorbestellung, bitte 2 Tage vorher!!!!!!



Restaurant geschlossen – DRIVE-IN geöffnet!

Liebe Gäste,

auch wir müssen unsere Türen im November
schließen, jedoch bleibt die Küche für Sie geöffnet!

Holen Sie sich den Genuss nach Hause!

Unser DRIVE-IN hat ab sofort für Sie geöffnet:

Mittwoch – Samstag 17:00 – 20:30 Uhr

Sonntag 11:30 – 19:00 Uhr

Vorbestellung unter **07831 9689753**

Speisekarte: www.uhrwerk-gutach.de/speisekarte

Wir freuen uns auf Sie!

Familie Weber & das Esszeit-Team



Nominiert 2020

„Ausflugstipps des Jahres“

Jetzt abstimmen:

www.kuckuck-award.de

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg baut neues Elternhaus

Der Förderverein hat sich das Ziel gesetzt alles erdenklich Mögliche zu tun, um krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen. Es ist ein Zusammenspiel vieler Komponenten, die die Heilungschancen eines jeden einzelnen Kindes ausmachen. So muss die Forschung vorangetrieben, die medizinische und personelle Versorgung verbessert werden, vor allem aber müssen Familien, die um das Leben ihres Kindes bangen müssen, aufgefangen und betreut werden. Alle Spenden fließen seit der Vereinsgründung vor 40 Jahren in das Elternhaus des Fördervereins sowie die zahlreichen Vereinsprojekte. Ein besonders gutes Beispiel ist die Übernahme der Kosten für den MRT-Tomographen in der Freiburger Uni-Kinderklinik. Das Gerät kommt allen Kindern, die in Freiburg behandelt werden zugute. Der Marktwert des Gerätes beträgt ca. 1,3 Mio Euro. Prof. Wenz, ärztlicher Direktor der Uniklinik, betonte die Wichtigkeit der strahlenfreien Untersuchung vor allem bei Kindern. Dem Förderverein sei es zu verdanken, dass dies nun weiterhin in der Kinderklinik in Freiburg möglich sei.

Eine Riesenaufgabe ist und bleibt das Elternhaus

In Freiburg entsteht in unmittelbarer Nähe zur neuen Uni-Kinderklinik das größte und modernste Elternhaus in Europa. Seit über 40 Jahren unterstützt der Verein Familien mit krebskranken Kindern. Die Eltern der zum Teil schwerkranken kleinen Patienten kommen vorwiegend aus der Region. Für optimale Pflege und Versorgung sind kurze Wege unverzichtbar. Eine bundesweite Umfrage unter Elternhäusern hat gezeigt, dass Eltern bis zu zehnmal zwischen der Kinderklinik und dem Elternhaus pendeln. Die regelmäßige Nutzung des Elternhauses – und vor allem auch die vielen Angebote für Eltern und Geschwisterkinder – erfolgt jedoch nur, wenn die Unterkunft nicht weiter als max. 500 Meter vom Klinikum entfernt ist. Durch den Neubau der Uni-Kinder-

klinik wurde daher auch der Neubau des Elternhauses nötig.

Pro Jahr verzeichnet der Förderverein derzeit mehr als 19.000 Übernachtungen – insgesamt bisher fast 350.000 Übernachtungen. Das neue Elternhaus mit 45 Zimmern wird ausschließlich aus privaten Spenden finanziert. Insgesamt investiert der Förderverein ca 14 Mio Euro.



Für die Eltern krebskranker Kinder bauen wir ein neues Elternhaus!

Bitte helfen Sie uns dabei – mit Ihrer Spende!

danke!

40 Jahre
Förderverein

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH



Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstr. 3 | 79106 Freiburg
Tel. 0761 / 275242 | info@helfen-hilft.de

www.helfen-hilft.de



www.facebook.com/HelfenHilftFreiburg/



www.instagram.com/helfenhilft/





Gastronomie

Genießen Sie unsere Gerichte zu Hause!
Bestellungen telefonisch unter 07832 999 3 888

Auszug unserer ToGo-Speisekarte:

Verschiedene Rösti-Variationen	ab 10,50 €
Verschiedene Cordon-bleu Variationen	ab 15,50 €
Hausgemachte Gulaschsuppe	6,50 €
Bündner Gerstensuppe	6,50 €
Zanderfilet an Zitronensauce	16,80 €
Züri-Geschnätzelts mit Rösti	18,80 €

Die ganze Speisekarte auf der Homepage und Facebook

Bestellungen für
Mittagessen bis 11 Uhr
Abholung 11.30 bis 13.30 Uhr

Bestellungen für
Abendessen bis 17 Uhr
Abholung 17.30 bis 19.30 Uhr
Am Wochenende durchgehend
Bestellung und Abholung.



Gasthaus
zum Grünen Baum

Sandhaasstraße 12, 77716 Haslach Tel. 07832 999 3 888
info@gruener-baum-haslach.de www.gruener-baum-haslach.de



Stellenmarkt

Zerspanen • Schweißen • CNC-Drehen • Lackieren • Montieren

Neuer Maschinenpark sucht **Neue** Mitarbeiter!

- CNC-Fräser
- CNC-Dreher

HoWoTec

Jetzt bewerben!

www.howotec.de • Neuried-Altenheim • jobs@howotec.de

PTA gesucht!

Apotheke Iff in Hausach sucht
PTA (m/w/d) zur Verstärkung des
netten, familiären Teams, in TZ
od. VZ, übertarifl. Entlohnung.
Mail an info@apotheke-iff.de



Immobilien

**Weidefläche (auch Steilhang) in und um
Haslach zum Kaufen oder Pachten gesucht,**
Tel. 0176/64174223

**Liebe Eigentümer, wir ein
reiferes Ehepaar, wollen uns verkleinern
und suchen im nahen Umkreis ein Haus mit
Garten, Balkon oder Terrasse. Wir freuen uns
über ihr Angebot. Bitte melden sie sich bei der
Maklerin unseres Vertrauens Frau Spanier
d.spanier@garant-immo.de
Garant Immobilien 07841/66665-21**



Michael Hornbruch®
Intensiv-Pflegedienst GmbH

**3jährig exam. Pflegefachkraft m/w/d,
Gesundheits-/Krankenpfleger m/w/d
oder Altenpfleger m/w/d**

zur Unterstützung unseres Teams eines (nichtinvasiv-) beatmeten
Patienten suchen wir Dauer/Sitznachtwachen. Tagdienste sind eben-
falls möglich. Der Stellenumfang beträgt 450 € und/oder 30 – 100 %.

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz
auch in Krisenzeiten.

Geregelte Wochenenddienste
Dienstort ist Haslach im Kinzigtal

79194 Gundelfingen – Alte Bundesstraße 19
Tel.: 0761 594370 – Fax: 0761 5943777
Internet: www.hornbruch.de – Email: Fuchs@hornbruch.de



Immobilien

Ihre Immobilien-Profis!

LBS Immobilien GmbH Südwest · www.LBS-ImmoSW.de
Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

**Mit professioneller Hilfe geht's besser:
Immobilienkauf und -verkauf mit Experten!**



Klemens Rudolf
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-246
Klemens.Rudolf@LBS-SW.de



Christoph Bauernschmid
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-245
Christoph.Bauernschmid@LBS-SW.de



* laut immobilien
manager, Ausgabe
09/2020, ist die
S-Finanzgruppe
„Deutschlands
größter Makler für
Wohnimmobilien“





Deutsches
Rotes
Kreuz

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de



Stellenmarkt ...

SCHONDELMAIER
P R E S S W E R K



Wir sind ein mittelständisches metallverarbeitendes Unternehmen mit Sitz im Schwarzwald und sind mit rund 300 Mitarbeitern erfolgreich im Bereich der Kaltmassivumformung tätig.

Wir arbeiten eng mit unseren Kunden im Automobilsektor, sowie im Anlagen- und Maschinenbau zusammen und haben uns weltweit mit innovativen Produkten etabliert.



Schüler/Studenten (m/w/d) und flexible Mini-Jobber

Gesucht!

Zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen suchen wir Schüler/Studenten (m/w/d) und flexible Mini-Jobber für unsere Produktionsbereiche Endkontrolle und Presserei.

Ihr Aufgabenbereich:

- Bedienen von Maschinen
- Qualitätskontrolle an Teilen

Wir erwarten:

- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit

Reizt Sie diese Herausforderung?! Nicht zögern:

Bewerben über unsere Personalabteilung,
z.Hd. Frau Zimmermann-Welle, gerne auch per Mail:
bewerbung@schonelmaier.de
Für Rückfragen steht Ihnen auch gerne unser Personalbüro unter
Tel: 07833/791-230 zur Verfügung.

„Dein Wissen bewegt“



Finde uns auf
Instagram



Finde uns auf
Facebook



Stellenmarkt

Aushilfe (m/w/d) auf 450-€-Basis für Hausmeistertätigkeiten gesucht!

Wolfgang Hauer Hausmeisterservice
hwh-hausmeisterservice@t-online.de • Tel. 0170 1224014

PTA gesucht!

Apotheke Iff in Hausach sucht PTA (m/w/d) zur Verstärkung des netten, familiären Teams, in TZ od. VZ, übertarifl. Entlohnung.
Mail an info@apotheke-iff.de



Medizinische/r Fachangestellte/r m/w/d gesucht

Zur Mitarbeit in unserem Team suchen wir ab sofort eine/n Medizinische/n Fachangestellte/n in Teilzeit.

Bewerbungen bitte an

Hausärztliche Praxis Dr. med. D. Tillack
Gerbergasse 5
77716 Haslach



An der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in **Lahr**:



Handwerksmeisterin/Handwerksmeister (w/m/d)

(Vollzeit, unbefristet, bis EG 9)

Kennziffer: 2020-084

Bewerbungsschluss 22.11.2020

Neugierig geworden?

Alle Informationen zu unserem Angebot und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

www.hfpol-bw.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerberportal.



Unsere Arbeit beginnt dort, wo der Baum wächst: Im Wald. Genau das ist unsere Stärke.

Zu den Tätigkeiten der Holzhandel Gross e.K. gehören der Handel mit Rundholz, mit Schnittholz sowie mit Halbfertigprodukten. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir am Standort Oberwolfach einen

Kaufmann im Groß- und Außenhandel (m/w/d)

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen unsere Geschäftsleitung im kaufmännischen Bereich bei den täglich anfallenden Aufgaben. Dabei sind Sie für die Datenerfassung, Angebotsabwicklung, Auftragsverwaltung und die Warendistribution zuständig.

Idealerweise verfügen Sie auch bereits über Kenntnisse im Vertrieb.

Ihr Profil

Sie verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich, idealerweise als Kaufmann (m/w/d) im Groß- und Außenhandel oder im Holzhandwerk, beispielsweise als Schreiner (m/w/d) oder Zimmermann (m/w/d).

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem erfolgreichen Familienunternehmen mit Zukunftsperspektive. Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team mit gutem Betriebsklima und leistungsgerechter Bezahlung sind für uns selbstverständlich.

Ihre Bewerbung richten Sie gerne per Email an info@holzhandel-gross.de. Oder per Post an:

Holzhandel Gross e.K., z. Hd. Herrn Manuel Gross

Kapellenweg 3, 77709 Oberwolfach

Für erste Fragen erreichen Sie uns unter Telefon +49 (0) 7834 4663.



FÜR ALLE, DIE SICH TRAUEN

innovativ zu beraten, statt abzuwarten.

Zur Verstärkung unserer Agentur suchen wir einen

angestellten Junior Sales Manager (m/w/d).

Sie sind gerne unter Menschen, sind offen für Neues und können begeistern? Wir sichern Ihnen Ihren erfolgreichen Start mit einer passenden Einarbeitungsphase, zielgerichtet für Branchenkenner oder Einsteiger, bei leistungsorientierten Bezügen. Lernen Sie uns kennen:

Allianz Generalvertretung Matt & Schöner OHG

Hauptstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Tel.: 0 78 32 . 25 33

E-Mail: nadja.matt@allianz.de

www.allianz-matt-schoener.de

Chancen auch für Quereinsteiger (m/w/d)



Für uns zählen Ihre Qualifikationen und Stärken. Deshalb ist jeder, unabhängig von sonstigen Merkmalen, wie z. B. Geschlecht, Herkunft und Abstammung oder einer eventuellen Behinderung, willkommen.



Stellenmarkt ...

WIR ERWEITERN UNSER TEAM!

Unsere seit Jahrzehnten gut eingeführten Fachgeschäfte in Zell am Harmersbach und Haslach suchen Verstärkung:

Verkäuferin (m/w/d)

- Ab 1. Dezember 2020 oder nach Vereinbarung.
- Halbtags (vor- und nachmittags) für ca. 15 Stunden pro Woche.
- Berufserfahrung wäre von Vorteil.

Ist ein freundliches Auftreten für Sie selbstverständlich, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung per E-Mail oder Post an:



schuhsportbeck@t-online.de

77736 Zell a. H. | Turmstraße 3
Telefon: 0 78 35/54 98 43
www.sportbeck-trendladen.de



Zum Januar 2021 suchen wir eine

Reinigungskraft auf 450-€-Basis

Wir bitten um eine kurze Vorstellung und Übermittlung der Kontaktdaten per Telefon oder E-Mail an metallbau@haser.de

Haser Metallbau GmbH · Weiherdamm 8 77716 Haslach · Tel. 0 78 32 / 9 14 40

Sie möchten sich verändern?

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintrittstermin eine/n

Maurer (m/w/d)

Bitte rufen Sie uns einfach an.



**Heinrich Müller
Bauunternehmung GmbH**
Im Fruchtfeld 26, 77791 Berghaupten
Tel. 0 78 03 / 31 86

HOCH
Baumaschinen GmbH

STEINACH



TECHNISCHER VERTRIEBS- INNENDIENST (MIWID)

01.^{AB} NOVEMBER 2020

[karriere\(at\)hoch-firmengruppe.de](mailto:karriere(at)hoch-firmengruppe.de)



Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Du bist mindestens 13 Jahre alt und willst Dir Deine Wünsche selbst erfüllen?

Wir suchen dich als Zusteller/-in für die Verteilung unserer Nachrichtenblätter in **Deinem Wohnort**.

Du hast Interesse?

Dann komm' in unser Team!

www.zusteller-ortenau.de

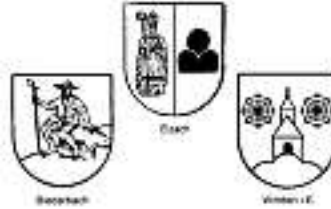
Schneller bewerben über **WhatsApp:**
01 72 / 74 12 118



Stellenmarkt

Forstbetrieb Schmider
 Baumfällarbeiten, Schneearbeiten
 aller Art (auch extrem),
 Kranfällungen, Rodungen
 01 60 / 93 89 33 44

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ELZACH



Der Gemeindeverwaltungsverband Elzach mit der Stadt Elzach und den Gemeinden Winden im Elztal und Biederbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gebäudemanager (m/w/d) für das technische, infrastrukturelle Gebäudemanagement.

Ausführliche Angaben zu dieser unbefristeten Vollzeitstelle in EG 9 b TVöD finden Sie auf unserer Website www.elzach.de unter Rathaus & Service / Stellenangebote.

Wir machen Wärme und Kälte

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Monteur** (Kälte/Anlagenmechaniker/Elektriker) m/w/d
- sowie technisch versierter **Helfer / Quereinsteiger** m/w/d
- **Bürokräft, Kauffrau od. techn. Zeichner** m/w/d mit Organisationstalent

Im Mühlegrün 2
77716 Haslach
Tel.: 0 78 32 / 9 99 40-10



9	6	3	8	7	5	2	4	1
8	5	2	4	1	6	9	3	7
4	7	1	2	3	9	8	5	6
2	1	5	9	6	7	3	8	4
7	3	8	5	2	4	6	1	9
6	4	9	3	8	1	5	7	2
5	9	7	6	4	3	1	2	8
3	8	4	1	9	2	7	6	5
1	2	6	7	5	8	4	9	3

DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach
 Telefon 07831/7138
www.deckermetzger.de

Unsere Angebote
bis 30.11.2020

TOP Angebot der Woche

- Hackfleisch** gemischt kg € 5,99
- Schäufele**
ohne Knochen kg € 6,99
- Fleischkäse**
verschiedene Sorten, auch zum selber backen kg € 6,99
- Putenschnitzel** kg € 7,99
- Putenfilet** kg € 7,99
- Schweinefilet** kg € 7,99
- Schweine-Schnitzel** mager kg € 7,99
- Krakauer**
mit oder ohne Kümmel kg € 7,99
- Rinder-Braten** kg € 12,80
- Sauerbraten**
eingelegt kg € 12,80
- Ringergulasch** kg € 12,80
- Irische Rinder-Steaks** kg € 19,90
Bei uns erhalten Sie bestes Fleisch vom Strohschwein.
- Neuer Wein - frisches Sauerkraut - Quiche Lorraine
Jetzt testen: Gerichte im Glas

Druckfehler vorbehalten! Mittwochschmittag geöffnet!

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

13.11. Altbausanierung	Anzeigenschluss 10.11.
20.11. Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 17.11.
27.11. Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 24.11.
27.11. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 24.11.
04.12. Sicherheit rund ums Haus, Einbruch-, Brand- u. Blitzschutz	Anzeigenschluss 01.12.
04.12. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 01.12.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
 Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Brennkontingent für vereinfachtes Lohnbrennen gesucht.

Telefon 01 70 / 2 46 85 95 brennerei@martin-doll.de



Jetzt auch bei uns erhältlich:

Griesbacher First Class Mineralwasser

classic – medium oder still

12 x 0,75l

Aktionspreis

4,99 €

zzgl. Pfand 3,30 €

Getränke Uhl

Hauptstr. 26, 77796 Mühlenbach

Tel.: 0176 20127705

Öffnungszeiten: Mo – Fr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sa 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Abholmarkt - Lieferservice - Festservice



Außerdem im Angebot: Hackfleischspezialitäten

Hamburger Patties, verschiedene Frikadellen, Hackbraten

1,09

€/100g

Unser Wochenangebot

gültig vom 5. bis 11. November

Hackfleisch gemischt
für die vielseitige Küche

0,79

€/100 g

Gulaschsuppe hausgemacht
nur noch erwärmen, im 1 kg Darm

0,79

€/100 g

Salami Diabolo
naturgereift, würzig im Geschmack

2,09

€/100 g

Breitseite
ideal zum Vespem

1,59

€/100 g

Waldpilzleberwurst
mit Waldpilzen verfeinert

1,19

€/100 g

Lyonersalat
mit Tomate, Ei und Essiggurken

1,09

€/100 g

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

NEU: Unsere Ofengerichte in der Holzschale!

Menü für Zuhause*

Freitag und Samstag:

Maispoulardenbrust auf Bauerngemüse



14,90

€/Schale

Außerdem haben wir für Sie gekocht:

Kartoffelgratin, Vichykarotten, Rotkraut, Rahmspinat & Semmelknödel im Beutel.

*Muss nur noch im vorgeheizten Backofen bei 150 °C etwa 50 Minuten fertig garen. Eine Schale hat ca. 650 g und reicht mit Beilage für 2 bis 3 Personen. Eine genaue Anleitung finden Sie auch auf unserer Homepage.

Jeder Tag ist Weltspartag

Bring dein Sparschweinchen vorbei und hol dir dein Geschenk ab - egal an welchem Tag im Jahr - wir freuen uns (zu den Öffnungszeiten deiner Filiale) jederzeit auf dich.



Die Weltspartage finden in allen Filialen mit Service-Öffnungszeiten statt!

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

Mitteilungsblatt Haslach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach

2-spaltig/ 20 mm hoch

19,20 €

2-spaltig/ 30 mm hoch

28,80 €

2-spaltig/ 40 mm hoch

38,40 €

2-spaltig/ 50 mm hoch

48,- €

2-spaltig/ 100 mm hoch

96,- €

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

57,60 €

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche
Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung
von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

16,80 €

3-spaltig/ 35 mm hoch


50,40 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,48€.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

**Ihre Ansprechpartnerin für gewerbliche
Anzeigen: Andrea Haberstroh**

 07832/976099-16

 07832/976099-19

 andrea.haberstroh@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB Reiff Verlagsgesellschaft**

 0781/504-1455

 0781/504-1469

 anb.anzeigen@reiff.de



PARTNERSCHAFT BEGINNT MIT W

Der Buchstabe W steht nicht nur für den Namen Würth. Er steht für das, was uns seit 75 Jahren antreibt: „Werte. Wandel. Neue Wege.“ Die Fähigkeit, unsere Produkte, unser Geschäft, uns selbst immer wieder neu zu erfinden. So verbinden wir Tradition mit Innovation und sind auch in Zukunft verlässlicher Partner für unsere Kunden.

Hier im Kinzigtal sorgt das Team um Niederlassungsleiterin Marion Schwörer und Niederlassungsverantwortlichen Christoph Lowicki dafür, dass unsere Kunden tagtäglich mit Montagematerial in Profi-Qualität versorgt werden.



PRODUKTWERBUNG
 FOTOGRAFIE
 HOMEPAGES
 PODCASTS

Leisenweg 8a
 77790 Welschensteinach
 T. 07832 994432-0
 www.merzcreativ.com

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 07831 - 3580 275
FOTO/GOETZE
PASSBILDER UND MEHR...
HAUSACH · HAUPTSTR. 35



Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
 Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
 Mobil: 0176 42 550 717
 www.rejsek.de

Wandern-Spezial-
 In unserem Wander-
 Schuh-Shop
 Finden Sie
 die besten
 Wanderschuhe



Der neue
SCHUH+SPORT SB HASLACH
 Inh. Walter Beck Spielbacherstr. 20

BIO-Daunenbetten für kalte Winternächte




- ✓ Daunenbetten und Kopfkissen aus kontrollierter Herkunft
- ✓ In verschiedenen Wärmeklassen erhältlich
- ✓ **Tipp:** Wir waschen Bett und Kissen in Schramberg


bis zu 25% reduziert

Bahnhofstr. 21 | Schramberg
 07422 / 21080 | www.bettenland.com **Bettenland Alesi**

Unternehmensnachfolge:
 Nehmen Sie sich Zeit!




Unternehmen wollen nicht nur aufgebaut und auf Wachstumskurs gehalten werden. Zu einer der wichtigsten Aufgaben des Unternehmers zählt auch, die reibungslose Weitergabe des Unternehmens an den Nachfolger vorzubereiten. Neben einer umfassenden steuerlichen und rechtlichen Beratung benötigt ein tragfähiges Konzept jedoch vor allem eines: Zeit. Gehen Sie es an!



Arno Abenheimer
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Steuerrecht
 Steuerberater

Unser Team aus Rechtsanwälten und Steuerberatern berät Sie zu Ihrem persönlichen Konzept einer Unternehmensnachfolge sowie zu allen flankierenden Vorsorgeregulungen wie z.B. Testament und Vorsorgevollmacht.



ZEUGEN GESUCHT:
Belohnung 100 €

Wer hat gesehen, dass aus unserem nicht abgeschlossenen Firmenkombi Werkzeuge und Maschinen gestohlen wurden?

Vertrauliche Hinweise an Schreinerei Raible, Tel. 2637




gestohlenes Werkzeug



Schultze & Braun
Erbrecht
 Achern | Kehl | Tel. 07841 708-400
 www.schultze-braun-steuerberatung.de/erbrecht

Unser
Angebot



bis 11.11.

€/100g

- Schaschlik Spieße** mit Paprika & Zwiebeln **1,19**
Metzger Frikadellen auch mit Käse **0,95**
Servela ideal auch als Einlage für Suppen/Eintöpfe **0,95**
Schwartenmagen die beliebte Sülzwurst **0,95**
Tiroler Schinkenwurst leicht angeräuchert **1,25**
Käse Aufschnitt 6-fach sortierter Käsegenuss **1,25**

Herbstzeit ist Suppenzeit !

Genießen Sie Suppenfleisch in höchster Qualität. Rinderleiter, Beinscheiben oder Brust, aus hauseigener Schlachtung von Bauernhöfen aus der Region !

diese Woche von : **Wilhelm Schnaitter** aus Fischerbach
& **Christoph Buchholz** aus Mühlenbach

dazu empfehlen wir hausgemachte

* Markklößchen * Leberknödel * Leberspätzle

Sonntag ist Bratentag ...

Zurück zum beliebten Sonntagsbraten – jede Woche ein anderer Braten für Ihr Sonntagsmenü

Gyrosbraten 1,10 €/100g

vom Schwein (Schinken, Mozzarella, Tomate, Brät)

Hauptstraße 52 77790 Steinach Tel.: 0 78 32 / 22 29
Kirchgasse 15 77716 Haslach Tel.: 0 78 32 / 23 50

Unter'm Dach wird es wohnlich!

Dachausbau und Wohndachfenster nur von Profis.
Ihre Wohnräume werden von uns schlüsselfertig organisiert.

Rufen Sie an: 07834 868747

EINER. ALLES. SAUBER.®
Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach

Plexiglas-/Acrylglascheiben, Hygieneschutzwände

Kunststoffe Gengenbacher GmbH
service@gengenbacher.de · ☎ 07803/93380

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug



Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Ski und Snowboard Gebrauchtmarkt

Am **7. November** bei uns im
Geschäft von 10 bis 15 Uhr!

Warenannahme am 5.11.
und 6.11. zu unseren
regulären Öffnungszeiten.

Nur Alpinski, Snowboards
und Schuhe!

Keine Schutzausrüstung, Stö-
cke oder Bekleidung!

Jetzt auf den Winter
vorbereiten und sparen:

Bis zu
30%

**Rabatt auf
unseren Ski und
Snowboard-
service!**

Gültig bis zum 7.11.20!



Sandhas e.K.
Alte Eisenbahnstr. 2
77716 Haslach i.K.
Tel. 07832 979811

www.sport-sandhas.de

SPORT SERVICE

Das Sportfachgeschäft
in Lahr

Bei uns wird **SERVICE** groß geschrieben!

**02. bis 14.
Nov. 2020**

SKI-SERVICE AKTIONSWOCHEN

SERVICE 1

- Belags-Strukturschliff
- Kanten schleifen
- entgraten
- polieren
- wachsen
- **NEU** inkl. Gleitfinish

~~28,-~~
18,-€

SERVICE 2

- Belags-Strukturschliff
- Belag ausbessern
- Kanten schleifen
- entgraten
- polieren
- wachsen
- **NEU** inkl. Gleitfinish

~~38,-~~
28,-€

IAS-Bindungs-
einstellung mit
Sturzsimulation

~~12,-~~
8,-€

NEU

ABHOL- & BRINGSERVICE

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen!

Auf Wunsch holen wir Ihre Ski vom **9. bis 11. Nov. 2020** auch Zuhause bei Ihnen ab!

Bitte geben Sie uns Ihren Wunschabholtermin mit Datum und Uhrzeit telefonisch
07821 909860 oder per Mail info@sport-service-lahr.de durch.

Turmstr. 22 · 77933 Lahr · www.sport-service-lahr.de



Tee & Naturkost
Engelstraße 25, 77716 Haslach
Tel: 07832 - 22 64

Eine besondere Idee zum Advent...

TEE-Advents- Kalender

* Jeden Tag eine andere Sorte Tee *

24 verschiedene Teesorten:
Schwarztee, GrünTee, FrüchteTeemischungen,
Rooibusch-Tee, KräuterTee
...als Präsent verpackt!

Außerdem für die Weihnachtsbäckerei:

Trockenfrüchte, Zitronat/Orangeat, Dinkel-/Weizenmehl, Vanille, Tonkabohne...

3. Lagerverkauf in Offenburg

Badischer Woll- und Stoffmarkt

12. - 14. Nov. 2020

Markenware bis **80 % reduziert!**

im Jegerheim Hildboltsweiler
Tulpenweg 16 a - 77656 Offenburg

Eintritt frei!



Täglich von 10:00 - 18:00 h (Sa bis 16:00 h)

WOGATEX-Textil-Outlet
info@wogatex.de • www.wogatex.de

04. bis 14. November 2020

20%

AUF ALLES*

Kommen Sie vorbei, um die angesagten
Produkte zu entdecken! Wir wünschen Ihnen
viel Spaß beim Shoppen und Sparen.

www.parfuemerie-katze.de

Schrempp
PARFÜMERIE

PARFÜMERIE
KATZE

Parfümerie Katze | 77716 Haslach | Hauptstr. 50 | Tel. 07832 2272

Parfümerie Schrempp | 77709 Wolfach | Vorstadtstr. 41 | Tel. 07834 869826

* 20 % nur auf Parfümerieartikel, ausgenommen Produkte von Retipalm, Dienstleistungen und Gutscheine. Nicht in bar auszahlbar oder mit anderen Rabatten kombinierbar.